

# Akademie-Report

Mitteilungen 1/1997

## **Würdig oder wirksam?**

### **Die Zukunft der Bayerischen Verfassung**

Das 50jährige Bestehen der Bayerischen Verfassung war Anlaß für eine Tagung vom 8. bis 10. November 1996 in Tutzing. Unter dem Titel „Würdig oder wirksam?“ wurde über Erfahrungen mit der Verfassung diskutiert. Über deren Zukunft - „Runderneuerung oder Detailkorrekturen?“ - sprachen Landtagspräsident Johann Böhm, die Fraktionsvorsitzenden im Bayerischen Landtag, Alois Glück (CDU), Renate Schmidt (SPD) und Manfred Fleischer (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Bundesministerin a.D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP). Über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof als Hüter der Verfassung sprach dessen Präsidentin, Hildegund Holzheid (siehe Seite 4). Auch der Bayerische Senat war Thema der Tagung: Seine verfassungspolitische Rolle beleuchtete Prof. Dr. Dr. Wilhelm Mössle von der Universität Bayreuth (siehe Seite 6).

standslos geworden sind, man damals eben nicht die Verfassung neu gefaßt hat, neu bearbeitet hat, sondern sie so stehen ließ. Wir sind der Meinung, daß man



Über die Zukunft der Bayerischen Verfassung diskutierten in Tutzing (v. l.): Dr. Manfred Fleischer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Landtagspräsident Johann Böhm, Diskussionsleiter Josef Blümlein (Bayerischer Rundfunk), Renate Schmidt und Alois Glück. Begrüßt wurde das Podium von Akademiedirektor Prof. Dr. Heinrich Oberreuter (rechts).

### **Drei Fragen**

*Alois Glück, Fraktionsvorsitzender der CSU im bayerischen Landtag:* Die Bayerische Verfassung ist in ihrer Struktur, in ihrer Sprache, in ihrer gesamten Gedankenführung eine Konstruktion, aus der man nicht beliebig Teile herausbrechen kann. Es ist interessant, daß, nachdem das Grundgesetz in Kraft getreten ist, und beträchtliche Teile der Verfassung damit in der Wirksamkeit gegen-

durchaus in dieser Kontinuität bleiben soll und sehen keinen Anlaß für eine Runderneuerung. Letztlich gibt es drei Fragestellungen. Erstens: Stimmen die Grundlagen, stimmt das Wesentliche? Mir scheint, das Wesentliche stimmt. Zweitens: Was ist ohne Veränderung nicht möglich? Was behindert oder was sind nur Zeitgeist-beziehungsweise Modethemen? Drittens: Wo sind über Zeitgeist hinaus doch Signale notwendig? Wenn ich mir die sparsamen Veränderungen der Vergangenheit betrachte, dann sind wahrscheinlich nur zwei Änderungen für die inhaltliche Entwicklung von Bedeutung gewesen, nämlich im Bildungs- und im Rundfunkbereich. Alle anderen, einschließlich des Verfassungstitels Umweltschutz, hatten eher Signalwirkung. Im Sinne der politischen Zielsetzung Signale zu geben: dafür gibt es

(Fortsetzung auf Seite 3)

## **Editorial**

*Liebe Leserin!*

*Lieber Leser!*

Verfassungen stifteten die rechtlichen Grundlagen für das Zusammenleben von Völkern. Sie sind jedoch nach unseren Erfahrungen im 20. Jahrhundert nicht nur als Organisationsgerüst zu verstehen, sondern vor allem als Wertordnung; denn sie legen die Fundamente für die Qualität des Staates und die Rechte der Bürger. Vor 50 Jahren war das geläufig und einsichtig, ja bestimmd für die Verfassungsberatungen im Westen. Der Weimarer Wertrelativismus und die Vernichtung aller humanen Werte durch die NS-Diktatur ließen die Verankerung des Rechts in ethischen Maximen zwingend erscheinen. Nicht nur in Bayern herrschte diese Einsicht. Ethisch begründetes Recht soll die Wirklichkeit formen. Verfassungen sollen - denken wir an die machtpolitischen Entgleisungen jüngster Geschichte - Schranken setzen. Sie sollen ihren Geltungsanspruch durchsetzen statt vor Zeitgeistopportunismus zurückzuweichen. Ein Verfassungsstaat, der keine Schranken mehr setzt, hört auf, einer zu sein.

Dem sinnstiftenden Verfassungskern gebührt Respekt. Änderungsoffener ist dagegen das organisatorische Beiwerk: Das Wahlalter mag zeitbedingt unterschiedlich angesetzt werden. Doch die Würde des Menschen oder die Demokratie als Staatsform bleiben in ihrer Substanz stets gleich. Insoweit können entsprechende Verfassungen nicht veralten. Befragen wir ihre Wertordnung: Was davon erschien heute und in der Zukunft verzichtbar, ohne drastische Qualitätseinbußen des Gemeinwesens in Kauf zu nehmen?

*Prof. Dr. Heinrich Oberreuter*

# Inhaltsverzeichnis

Seite

## Würdig oder wirksam? Die Zukunft der Bayerischen Verfassung

Würdig oder wirksam? Die Zukunft der Bayerischen Verfassung .....	1
Hüter der Verfassung - von Hildegard Holzheid .....	4
Der Bayerische Senat: Letztlich überflüssig? - von Prof. Dr. Dr. Wilhelm Mößle .....	6
Pressesplitter .....	9

## Organisierte Kriminalität - Herausforderung an den demokratischen Rechtsstaat

„Die Situation in Deutschland ist dramatisch“ - von Dr. Günther Beckstein .....	9
Pressesplitter .....	11

## Kurzberichte:

Die Zukunft unserer Gesellschaft - mit DIE SEEHEIMER e.V. „Projekt Moderne“ .....	11
Fachtagung: Zukunft der Arbeit .....	12
Die Krise als Chance - Zur Reform des Steuersystems .....	13
Gemeinwohl und Gemeinsinn in der pluralistischen Gesellschaft .....	14
Fragen zur Zeitgeschichte und Politik .....	16
Fundamentalismus im Kontext von Religion und Politik .....	22

## Weitere Themen im Akademie-Report:

Otto B. Roegels über die Akademie für Politische Bildung .....	18
Veranstaltungen .....	19
Nachrichten aus der Akademie .....	21
Impressum .....	21
Publikationen 1996 .....	23
Bücher - Neuerscheinungen - Rezensionen .....	24

(Fortsetzung von Seite 1)

sicher auch heute das eine oder andere Thema. Persönlich betrachte ich die Frage, die Todesstrafe zu streichen oder nicht, ziemlich pragmatisch. Es ist rechtlich überflüssig, dies zu streichen. Würde man dies tun, müßte man auch viele andere Punkte ändern, die durch das Grundgesetz gegenstandslos geworden sind. Nur: dann würden wir eine Totalrevision erreichen.

In der Europapolitik hat Bayern - mit oder ohne Verfassungsänderung - eine parteiübergreifende Übereinstimmung über die Rolle der Regionen und die Bedeutung der Europapolitik für unsere eigene Entwicklung. Dies ist sicherlich ebenfalls ein Thema mit längerfristiger Bedeutung, und es spricht manches dafür, dies auch in der Verfassung zum Ausdruck zu bringen. Es gibt weitere Punkte, die - betrachtet etwa unter dem Aspekt der Gleichberechtigung von Behinderten - etwas mißverständlich formuliert sind oder falsch verstanden werden können. Darüber muß im einzelnen dann verhandelt werden. Ich bin nur der Meinung, daß wir wirklich sehr sorgfältig überlegen sollten.

### **Stolz auf die Verfassung**

*Renate Schmidt, Fraktionsvorsitzende der SPD im bayerischen Landtag:* Ich bin stolz auf die Bayerische Verfassung, genauso auf das Grundgesetz. Vielleicht sollten wir von dem Stolz auf diese Verfassung gerade in diesem Jubiläumsjahr und auch darüber hinaus ein bißchen häufiger reden. Das zeigt, daß ich diese Verfassung nach wie vor für zeitgemäß halte, dies jedoch mit einem „aber“ versehen möchte.

Ich bin der Meinung, daß eine Verfassungsdiskussion nicht dazu dient, daß man sich profiliert und politische Standpunkte deutlich macht, sondern daß eine Verfassungsdiskussion dazu dienen muß, Gemeinsamkeiten der demokratischen Parteien zu suchen. Weil wir schon allein dadurch, wie unsere Verfassung angelegt ist, nur in der Gemeinsamkeit erreichen können, daß die Verfassung dort, wo sie veränderungsbedürftig ist, auch verändert werden kann. Deshalb ist es mir weniger wichtig zu sagen, wo es unterschiedliche Auffassungen gibt, sondern darzustellen, was wir gemeinsam erreichen können. Wir hätten uns gewünscht, einen Verfassungsrat zu institutionalisie-

ren, allerdings nicht mit der Aufgabe einer Totalrevision der Verfassung, sondern mit einer ganz konkret spezifizierten Aufgabe.

Im folgenden skizziere ich einzelne, mögliche Änderungen: Der erste Komplex betrifft sogenannte redaktionelle Änderungen. Wenn Sie in der Verfassung lesen, steht bei vielen Artikeln, daß sie überholt sind oder ähnliches. Wenn das schon festgestellt wurde, dann läßt uns diese Artikel einfach streichen. Meiner Meinung nach sollte auch der Artikel überarbeitet werden, in dem es heißt, daß gesunde Kinder das wichtigste Gut sind, das wir haben. Das sollte sich dann auch in der Staatszielbestimmung wiederfinden. Dort sollten wir auch festhalten, daß wir Behinderte besonders fördern und in keiner Weise diskriminieren wollen.

Für mich ist auch die Frage der Erziehungsziele für Jungen und Mädchen mehr als nur eine redaktionelle Änderung, sondern auch eine inhaltliche, die sich wiederum in den Staatszielen wiederfinden muß, wo wir einen Gleichstellungsauftrag an den Staat erteilen müssen.

Der zweite große Komplex betrifft eine Erweiterung der Staatszielbestimmungen. Bereits genannt habe ich die Stichwörter Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Behinderten. Wir stellen uns zudem vor, eine Staatszielbestimmung zu Kinderrechten und zum Tierschutz einzufügen. Ich weiß nicht, ob das gelingen wird, aber wir werden weiterhin versuchen, diese Punkte zu verändern.

Der letzte Komplex, um den es dann geht, wird wohl der der Oppositionsrechte oder der Institutionen des Staates sein. Da gibt es zum einen die Frage der Richterwahl. Sie sollte nicht nach dem Motto „nimmst du meinen SPDler dann nehme deinen CDUler“ und umgekehrt vorgenommen werden. In diesem Bereich muß eine klare Legitimation existieren. Vernünftig wären auch eine Veränderung des Untersuchungsausschußrechtes und eine Verbesserung des Petitionsrechtes.

### **Kontinuität und Dynamik**

*Landtagspräsident Johann Böhm:* Ich möchte über die Diskussion zwei Zitate stellen. Das eine stammt aus „Faust“ und ist von Mephisto, der sagt: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort“. Mit anderen Worten: soll uns

die Verfassung erhalten bleiben, sie erbt sich möglicherweise wie eine Krankheit fort. Das zweite Zitat stammt von Erich Kästner, der gesagt hat: „Die ganzen Artikel in der Verfassung können Sie sich in den Rauchfang hängen, wenn sie nicht der Wirklichkeit des täglichen Lebens entsprechen.“

Das eine Zitat betont mehr die Kontinuität, das andere die Dynamik, und ich glaube, beide Zitate führen zum Thema dieser Diskussion, das ja heißt: „Die Zukunft der Bayerischen Verfassung, Runderneuerung oder Detailkorrekturen“. Daß etwas geändert werden muß, ergibt sich eigentlich aus dem Thema. Die Frage ist nur, wie weit dies gehen soll. Zunächst aber muß ich fragen: Hat die bestehende Verfassung irgendwann eine positive Entwicklung in Bayern verhindert? War sie jemals ein Stein des Anstoßes oder war sie ein Anlaß für politische Auseinandersetzungen? Mich überrascht ein bißchen, daß wir gerade zum 50. Geburtstag dieser Verfassung - zum 50. Geburtstag lobt man eigentlich die Leute und sagt, wie jung und schön sie geblieben sind - daß wir die Frage stellen, ob unsere Verfassung nicht ein alter Ladenhüter sei, der da und dort überholt werden soll. Zwischen diesen beiden Polen müssen wir diskutieren.

### **Bewährung und Fortentwicklung**

*Dr. Manfred Fleischer, Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen im bayerischen Landtag:* Zunächst vorweg: Die Bayerische Verfassung hat sich sicher bewährt und ist eine gute Grundlage für eine Entwicklung der bayerischen Gesellschaft und auch ein entscheidendes Zeichen der Staatlichkeit Bayerns. Wir sind der Auffassung, daß man aus Anlaß einer 50 Jahre alten Verfassung schon einmal einen Verfassungsfeiertag begehen kann, aber auf der anderen Seite sollte man es nicht unterlassen, notwendige Punkte weiterzuentwickeln. Dazu haben wir klare Vorstellungen: Die Todesstrafe wurde ja bereits angesprochen. Nachdem dieser Punkt in der Bundesrepublik bereits klar entschieden ist, sind wir dafür, daß der entsprechende Artikel aus der Bayerischen Verfassung verschwindet. Man kann sagen, das sei nur eine redaktionelle Änderung. Wenn man allerdings die Kommentierungen zu diesem Punkt

liest, so wurde dies nicht immer so gesehen. Für uns handelt es sich jedenfalls um einen wichtiger Punkt.

Weiter ist für uns in der Reformdiskussion wichtig, daß wir die Wächter der Bayerischen Verfassung - und das sind die Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes - anders legitimieren. Natürlich möchten wir, daß sie vom Landtag gewählt werden, aber - in Anlehnung an den Bundestag - mit einer qualifizierten Mehrheit, einer Zwei-Drittel-Mehrheit. Es kann niemanden befriedigen, daß der Anschein entsteht, daß mehr als vier Fünftel der Richter durch die einfache Mehrheit der CSU gewählt werden.

Die Grüne Fraktion hat sich auch klar geäußert zu der Frage des Senats. Wir haben den Gesetzentwurf in den Bayerischen Landtag eingebracht, den Senat abzuschaffen. Das wäre eine Reform der Bayerischen Verfassung - aus der Sicht des Senats gesehen ist es natürlich mehr als eine Reform. Es gibt nach unserer Meinung sehr viele gut nachvollziehbare Gründe, an der Sinnhaftigkeit des Senats zu zweifeln.

### **Werte und Institutionen**

*Bundesministerin a.D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP:* Die Beschäftigung mit der Bayerischen Verfassung kann letztendlich nur zu einem positiven Ergebnis führen kann. Wir sind uns alle einig, daß nicht nur das Grundgesetz,

sondern auch die Bayerische Verfassung eine Wertordnung ist. Also haben wir uns über die Werte zu unterhalten. Ich möchte einen Diskurs nicht mit dem Ziel führen, alles in die Verfassung zu schreiben, sondern um sich klar zu werden, was eine Gesellschaft zusammenhält, wie Werte verbindlich werden, so verbindlich, daß sie akzeptiert und befolgt werden. Dies ist eine heute ganz wichtige Frage, die aufgrund politischer Philosophie sehr unterschiedlich beantwortet werden wird - und das vielleicht mit einer Diskussion über die Verfassung zu erreichen, hielte ich für ein sehr erstrebenswertes Ziel. Ein weiterer Punkt ist die Auseinandersetzen mit den Institutionen, die in der Bayerischen Verfassung verankert sind. Dabei geht es um die bessere Legitimierung von bewährten Einrichtungen. Wir müssen uns auch mit den Aufgaben des Verfassungsgerichtshofes beschäftigen. Ich sehe das im Zusammenhang mit den Überlegungen der Reform des Bundesverfassungsgerichts. Sollte man nicht unter diesem Aspekt sich auch mit den Verfassungsgerichtshöfen der Länder auseinandersetzen? Ebenfalls debattiert werden muß natürlich über den Senat. Nicht nur mit dem Ziel über Abschaffung oder Weiterbestehen zu entscheiden, sondern um sich damit zu beschäftigen, was der Bayerische Senat heute aufgrund seiner Stellung zum Beispiel in den Gesetzgebungsprozeß einbringen kann. Wie weit könnte man auch auf andere Art und Weise das, was in Verbänden, Organisa-

tionen, Institutionen in Bayern gedacht wird, in das Gesetzgebungsverfahren einbringen - so, daß es gewichtet und darüber entschieden wird?

Ich denke, daß man sich mit der demokratischen Legitimation einer solchen Kammer beschäftigen muß. Sollte man wirklich daran denken, den Senat zu stärken, dann könnte das auf keinen Fall auf der Grundlage seiner jetzigen Verankerung erfolgen; denn dies würde zu einem Mißverhältnis im Vergleich zum Landtag führen. Vielleicht wäre es richtiger, die Zukunft des Senats unter verfassungsrechtlichem, auch verfassungspolitischem Aspekt zu betrachten. Meine persönlich Meinung ist, daß am Ende einer solchen Diskussion über den Bayerischen Senat eine Radikalreform stehen müßte. Aber dieses Thema darf nicht die Verfassungsdebatte und die Auseinandersetzung mit der Bayerischen Verfassung beherrschen.

Ich wünsche mir, daß die Auseinandersetzung über die Verfassung in dem Bewußtsein stattfindet, wesentliche Werte in der Verfassung zu vermitteln und deutlich zu machen, wo die Verfassungswirklichkeit nicht mit der geschriebenen Verfassung übereinstimmt. Auch sollen Signale für die Zukunft gegeben werden. Dazu gehört natürlich der Blick nach Europa. Allerdings muß man sich sehr sorgfältig fragen, ob das letztlich bis zur Bayerischen Verfassung durchschlägt und es da zu Änderungen kommen sollte.

## **Hüter der Verfassung**

### **Der bayerische Verfassungsgerichtshof: konkretisieren und aktualisieren**

*Von Hildegund Holzheid*

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof ist das höchste bayerische Gericht. Die Bayerische Verfassung von 1946 hat ihn mit umfassenden Zuständigkeiten ausgestattet. So kann er - auf Antrag von hierzu Berechtigten - das Handeln aller anderen Staatsorgane kontrollieren.

Er kann zum Beispiel Normen des bayerischen Landesrechts für verfassungswidrig erklären oder Entscheidungen von Behörden und Gerichten wegen Verstößen gegen die Bayerische Verfassung aufheben. Er ist also sowohl zu Korrek-

turen der Legislative wie auch zu Eingriffen in Entscheidungen der Judikative und Maßnahmen der Exekutive befugt. Dies macht seine starke Stellung im Gefüge der Machtbalance zwischen den einzelnen Gewalten im demokratischen Staat deutlich.

Durch diese Zuständigkeiten sollen die Grundrechte des einzelnen und das verfassungsmäßige Funktionieren der Staatsorgane so weitgehend wie nur möglich gewährleistet werden. Festgelegt wurde dies - wie es die Präambel der Verfassung ausdrückt - angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und

Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des Zweiten Weltkrieges geführt hatte, und in dem festen Entschluß, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts dauernd zu sichern. Es dürfte heute allgemein anerkannt sein, daß mit der Grundsatzentscheidung zur Stärkung der Verfassungsgerichtsbarkeit der richtige Weg beschritten wurde, wenn auch hin und wieder gerügt wird, die verfassungsrichterliche Macht sei zu groß.

In der Alltagspraxis des Verfassungsgerichtshofs spielen Verfassungsbeschwerden zahlenmäßig die größte Rolle. Sie stellen rund 81 Prozent der gesamten Verfahren dar. Mit der Verfassungsbeschwerde kann sich der Bürger an den Verfassungsgerichtshof wenden, wenn er geltend machen will, eine bayerische Behörde oder ein bayerisches Gericht habe ihn in seinen verfassungsmäßigen Rechten verletzt.

In der Praxis haben allerdings nur sehr wenige Verfassungsbeschwerden Erfolg. Daraus darf aber nicht der Schluß gezogen werden, das Institut der Verfassungsbeschwerde als solches sei überflüssig. Zum einen kann die Bedeutung auch einer abweisenden Entscheidung weit über den Einzelfall hinausgehen und richtungsweisenden Charakter für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung haben. Zum anderen dürfte schon allein die Existenz des Instituts der Verfassungsbeschwerde dazu führen, daß die Verfassungsnormen in der Rechtspraxis in der Regel eingehalten werden. Dafür ist die geringe Erfolgsquote sogar ein gewisser Beweis.

Die Popularklagen nehmen mit rund 16 Prozent der Eingänge zahlenmäßig nach den Verfassungsbeschwerden den zweiten Rang ein. Die Bayerische Verfassung sieht in Art. 98 Satz 4 vor, daß der Verfassungsgerichtshof Gesetze und Verordnungen, die ein Grundrecht verfassungswidrig einschränken, für nichtig zu erklären hat. Antragsberechtigt ist jedermann. Die Popularklage dient nicht in erster Linie dem Schutz der verfassungsmäßigen Rechte des einzelnen, sondern bezieht im öffentlichen Interesse den Schutz der Grundrechte als Institution. Sie setzt kein besonderes Rechtsschutzinteresse des Antragstellers voraus. Er muß nicht selbst in einem Grundrecht verletzt sein; die angefochtene Rechtsvorschrift braucht ihn überhaupt nicht zu berühren. Das gibt es sonst in keiner deutschen Verfassung. Popularklagen richten sich z.B. gegen das Polizeiaufgabengesetz, die Vorschriften über Kampfhunde, die Kennzeichnung von Reitpferden, die Verlängerung der Arbeitszeit für Beamte, die Gastschulbeiträge, das Finanzausgleichsgesetz, das Gemeindewahlgesetz und andere Wahlrechtsregelungen.

Verfassungsstreitigkeiten zwischen den obersten Staatsorganen oder Teilen davon fallen zwar rein zahlenmäßig betrachtet nicht besonders ins Gewicht. Das einzel-

ne Verfahren kann aber von großer politischer Bedeutung sein und auf ein reges öffentliches Interesse stoßen. Häufig stehen sich nämlich die Opposition im Baye-



Den Bayerischen Verfassungsgerichtshof als Hüter der Verfassung stellte Hildegund Holzheld, Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes, vor.

rischen Landtag und die Landtagsmehrheit als Verfahrensbeteiligte gegenüber. Es geht z.B. um Fragen im Zusammenhang mit Untersuchungsausschüssen, um die Rede- und Antragsrechte von Abgeordneten.

### Schutz und Interpretation der Verfassung

Wichtigste Aufgabe des Verfassungsgerichtshofes ist es, dafür zu sorgen, daß die Verfassung in der Verfassungswirklichkeit beachtet wird. Er hat die Verfassung und ihre Umsetzung im täglichen Leben zu schützen. Dazu muß er die Einhaltung der verfassungsmäßigen Schranken garantieren, die der öffentlichen Gewalt und zwar auch den anderen Staatsorganen im Verhältnis zum Bürger gezogen sind. Zugleich muß er darauf achten, daß das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Gewalten im Staat und den Staatsorganen nach den von der Verfassung aufgestellten Regeln abläuft. Schlagwortartig läßt sich diese Aufgabe des Verfassungsgerichtshofes mit der eines „Hüters der Verfassung“ umschreiben.

Dabei ist zu beachten, daß der Verfas-

sungsgerichtshof diese Kontrollfunktion nur im Rahmen seiner gesetzlich geregelten Zuständigkeiten ausüben darf. Der Verfassungsgerichtshof kann nicht quasi von Amts wegen mögliche Verfassungsverstöße aufgreifen, erforschen und hierüber entscheiden. Er darf nur tätig werden, wenn ein Antragsberechtigter in einer von der Verfassung oder von einem Landesgesetz vorgesehenen Verfahrensart einen zulässigen Antrag gestellt hat. Diese Regelung ist auch zweckmäßig. Der Verfassungsgerichtshof ist dazu berufen, bei Bedarf Konfliktfälle zu entscheiden. Damit er diese Funktion erfüllen kann, sind ihm weitreichende Kompetenzen eingeräumt. Für eine Verfahrenseinleitung von Amts wegen besteht kein Bedarf. Eine solche Möglichkeit könnte das fein austarierte Gleichgewicht der drei Gewalten im Staat empfindlich stören. Der Vorwurf, die Verfassungsrichter zögen politische Entscheidungen an sich, ist also so nicht richtig.

Der Verfassungsgerichtshof hat nicht nur die Aufgabe, die Verfassung zu bewahren; ihm obliegt es zugleich, die Verfassung allgemeinverbindlich auszulegen und - in gewissen Grenzen - fortzubilden. Zur Hüterfunktion des Verfassungsgerichtshofs kommt die Interpretationsfunktion. Er hat die Bayerische Verfassung zu konkretisieren und zu aktualisieren. Die Verfassung als Grundregel für das Zusammenleben im demokratischen Staat muß naturgemäß einen hohen Abstraktionsgrad aufweisen und für die Anwendung auf einen konkreten Fall in der Regel näher präzisiert werden. Die Verfassung wird also durch die Verfassungsrechtsprechung mit Leben erfüllt und in der Verfassungswirklichkeit umgesetzt.

Der Verfassungsgerichtshof ist bei der Interpretation der Verfassung nicht völlig frei. In erster Linie muß er sich dabei von der Einheit der Verfassung leiten lassen. Zweck der Verfassung ist die einheitliche Ordnung des politischen und gesellschaftlichen Lebens der staatlichen Gemeinschaft. Einzelne Verfassungsvorschriften sind daher nicht isoliert, sondern aus dem Kontext der Verfassung heraus auszulegen. Für das Verhältnis der Verfassungsnormen zueinander bedeutet das, daß bei der Auslegung einer Verfassungsbestimmung die übrigen nicht aus dem Auge verloren werden dürfen.

Bei der Auslegung der Verfassung darf und muß der Verfassungsgerichtshof be-

rücksichtigen, daß auch das Verfassungsrecht dem Wandel unterworfen sein kann. Dabei ist allerdings größte Zurückhaltung geboten. Die Verfassung ist in besonderer Weise dazu bestimmt, eine verlässliche und beständige Grundlage für das Leben in der staatlichen Gemeinschaft zu sein. Sie kann grundsätzlich nur in dem vorgesehenen förmlichen Verfahren geändert werden.

Wie jede Staatsgewalt unterliegt auch die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofs bestimmten Schranken. So ist es z.B. nicht seine Aufgabe, vorangegangene Entscheidungen der Fachgerichte der einzelnen Gerichtszweige nochmals in allen Details zu überprüfen. Der Verfassungsgerichtshof ist kein Rechtsmittelgericht, keine Super-Revisions-Instanz. Er kann nicht untersuchen, ob die angefochtenen gerichtlichen Entscheidungen vom einfachen Recht her betrachtet richtig sind. Im Verfassungsbeschwerdeverfahren ist vielmehr nur zu prüfen, ob das Gericht gegen subjektive Rechte verbürgende Normen der Bayerischen Verfassung verstößen hat. Dies wird von den Beschwerdeführern häufig verkannt. Nicht zuletzt deswegen haben auch nur sehr wenige Verfassungsbeschwerden Erfolg. Die Richtigkeit der tatsächlichen Feststellungen, der Auslegung des Rechts im Rang unter der Verfassung, des sog. einfachen Rechts, und dessen Anwendung auf den konkreten Fall zu kontrollieren, ist nicht Sache der Verfassungsgerichtsbarkeit. Der Verfassungsgerichtshof muß die Beschränkungen beachten, die sich in einem Bundesstaat für jede Landesverfassungsgerichtsbarkeit aus dem Nebeneinander der Verfassungsräume des Bundes und

der Länder sowie aus dem Vorrang des Bundesrechts ergeben.

Er kann zum einen nur Normen des bayerischen Landesrechts sowie Entscheidungen bayerischer Gerichte und Behörden auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin kontrollieren. Die Überprüfung von Bundesrecht und von Entscheidungen der Bundesgerichte gehört nicht zu seinen Aufgaben. Zum anderen sind Normen des Grundgesetzes für den Verfassungsgerichtshof kein Prüfungsmaßstab. Eine Verfassungsbeschwerde oder eine Popularklage zum Bayerischen Verfassungsgerichtshof kann z.B. nur auf die Verletzung subjektiver Rechte der Bayerischen Verfassung gestützt werden. Der Vorrang des Bundesrechts - Art. 31 GG - ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn Verfassungsbeschwerde gegen eine Entscheidung eines bayerischen Gerichts, die auf Bundesrecht beruht oder in einem bundesrechtlich geregelten Verfahren ergangen ist, eingelegt wird.

### Richterliche Selbstbeschränkung

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat bei seinen Entscheidungen auch darauf zu achten, daß der den anderen Verfassungsorganen garantierte Raum freier politischer Gestaltung unberührt bleibt. Der für die Verfassungsgerichtsbarkeit besonders bedeutsame Gedanke des „judicial self-restraint“, der richterlichen Selbstbeschränkung, gilt auch für den Verfassungsgerichtshof. Er ist wesentlicher Bestandteil eines Systems des

Gleichgewichts und der gegenseitigen Kontrolle aller staatlichen Macht. Der Verfassungsgerichtshof ist keine politische Institution. Er ist ein bayerischer Gerichtshof und wird als unabhängiges Organ der Rechtsprechung tätig. Wie alle Richter sind auch die Verfassungsrichter nur dem Gesetz unterworfen. Die Entscheidungen sind gerichtliche Rechtserkenntnisse, nicht politische Willensakte. Der Verfassungsgerichtshof läßt sich bei seinen Entscheidungen nur vom Recht, nicht aber von politischen Erwägungen leiten. Er überprüft nicht, ob eine Maßnahme oder ein Gesetz zweckmäßig ist, sondern nur, ob die Entscheidung oder Norm mit den Bestimmungen der Bayerischen Verfassung vereinbar ist. Der Verfassungsgerichtshof hat z.B. in Popularklageverfahren wiederholt ausdrücklich betont, daß es nicht seine Aufgabe ist, zu überprüfen, ob der Gesetzgeber jeweils die beste Lösung gewählt hat. Es muß vielmehr dem Ermessen des Gesetzgebers überlassen bleiben, zu entscheiden, in welcher Weise dem allgemeinen Gedanken der Angemessenheit, Billigkeit und Zweckmäßigkeit Rechnung zu tragen ist. Nur wenn die äußersten Grenzen dieses Ermessens überschritten sind, wenn für die getroffene Regelung jeder sachlich einleuchtende Grund fehlt, ist der Gleichheitssatz verletzt. Der Verfassungsgerichtshof darf mit seiner Entscheidung nicht an die Stelle des Gesetzgebers treten. Stellt der Verfassungsgerichtshof die Verfassungswidrigkeit einer Norm fest, bleibt es daher auch grundsätzlich der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers überlassen, wie er die Verfassungsmäßigkeit herbeiführen will.

## Der Bayerische Senat: Letztlich überflüssig? Seine verfassungspolitische Rolle - historische und aktuelle Übersicht

Von Prof. Dr. Dr. Wilhelm Möfle

Der Senat ist dasjenige Verfassungsorgan des Freistaates Bayern, über dessen Sinn und Notwendigkeit auch noch nach 50 Jahren Meinungsverschiedenheiten bestehen. Man wirft ihm vor, er sei sein Geld nicht wert - derzeit 8,5 Millionen im Jahr -, er habe sich als Institution überlebt und sei, wie auch das Beispiel der übrigen Bundesländer zeige, letztlich überflüssig. Während er nach dem Willen der Opposition im Bayerischen Land-

tag überhaupt abgeschafft werden soll, will ihn die CSU mehrheitlich beibehalten, aber einer strukturellen Reform unterziehen. Die Frage, welche verfassungspolitische Zielsetzung dem Senat zugrundeliegt, ist daher von gleichermaßen historischem wie aktuellem Interesse. Der bayerische Senat ist keine echte zweite Kammer. Das ursprünglich vorgesehene Vetorecht des Senats wurde von der SPD ebenso kategorisch abgelehnt, wie die ihm zugedachte Kompetenz zur

Einleitung eines Volksentscheids. Die CSU mußte sich mit einem bloßen Einwendungsrecht begnügen, das es dem Senat ermöglicht, Entscheidungsalternativen vorzulegen und Verbesserungsvorschläge zu machen, nicht aber, den politischen Prozeß maßgeblich mitzubestimmen oder aufzuhalten. Die ihm ursprünglich zugesetzte Rolle als staatsrechtliches Korrektiv und Gegengewicht gegen den Landtag war damit hinfällig. Die mit der Einrichtung des Senats ver-

bundenen verfassungspolitischen Zielsetzungen und Erwartungen ergeben sich einerseits aus seinen Kompetenzen und Funktionen, andererseits aus seiner speziellen Zusammensetzung. Beide zusammen bestimmen seine verfassungspolitische Rolle.

### Gegengewicht zur Parteidemokratie

Heute besteht kein vernünftiger Zweifel daran, daß parlamentarische Repräsentation in einer pluralistischen Gesellschaft mit allgemeinem Wahlrecht zwangsläufig durch die Parteien vermittelt wird. Mit dem Wandel von Weltanschauungs- zu Volksparteien hat auch der Vorwurf der ideologischen und doktrinären Borniertheit (vielleicht mit Ausnahme der insoweit altmodisch wirkenden PDS) seine Bedeutung eingebüßt. Trotzdem ist die Forderung nach einem Korrektiv, das heute vor allem plebisztär verstanden wird, nicht verstummt. An die Stelle der alten sind neue Vorwürfe und Befürchtungen getreten, die im Schlagwort von der „Parteienverdrossenheit“ zusammengefaßt sind. Sie hat ihre Ursache im Eindruck mangelnder Problemlösungsfähigkeit, der Überpolarisierung, des parteitaktischen Lavierens, der Kluft zwischen Parteien und gesellschaftlicher Basis, der Einflußnahme auf parteifremde Bereiche und der Selbstbedienung. Diese Erscheinungen werden auf ein systembedingtes, strukturelles Defizit des Parteienstaates zurückgeführt (Dieter Grimm), demzufolge die Handlungsweisen der Parteien an den Kriterien Machtgewinn und Machterhalt als Grundvoraussetzungen der inhaltlichen Gestaltung der Politik ausgerichtet sind. Das bedeutet, daß nur diejenigen Interessen und Bedürfnisse aufgegriffen werden, die den Machtgewinn und Machterhalt fördern und Entscheidungen, die diesem Ziel entgegenlaufen könnten, nach Möglichkeit vermieden werden.

Unter diesem Blickwinkel erscheint der Senat zumindest theoretisch als eine geeignete Einrichtung, um diese Defizite abzufangen und auszugleichen. Er steht in keiner parteipolitischen Konkurrenzsituation, seine Rückbindung an die gesellschaftlichen Gruppen eröffnet ihm die Möglichkeit, unmittelbar auf gesellschafts-, wirtschafts- und kulturpolitische Probleme und Versäumnisse zu

reagieren und sein Initiativ- und Beratungsrecht liefert hierfür die notwendige Kompetenz. Es ist allerdings nicht zu erkennen, daß der Schwerpunkt der

Abs. 3 BV zum Ausdruck, der entsprechende Sachkenntnisse voraussetzt. Aus Art. 36 BV ergibt sich aber auch, daß es die Urheber der Verfassung nicht bei ei-



Die verfassungspolitische Rolle des Bayerischen Senats beleuchtete Prof. Dr. Dr. Wilhelm Mössle von der Universität Bayreuth.

Senatsarbeit in der Vergangenheit sehr viel stärker in der gutachtlichen Reaktion auf die Gesetzgebung des Landtags liegt als in der Impulse gebenden Initiative aus der Gesellschaft selbst. Ein zweiter Gesichtspunkt kommt hinzu. Mit der zunehmenden bundes- und europapolitischen Orientierung der Parteien und der zwangsläufigen Ausrichtung und Rücksichtnahme der Politik auf die größeren Machtzentren - sie manifestiert sich in der obligatorischen Frage, ob die jeweilige Landtagswahl bundes- oder landespolitisch entschieden wurde - könnte der Senat zu einer föderalistischen Reserve werden, dem die Vertretung spezifisch bayerischer Interessen obliegt. Als Interessenvertretung ist er hierfür prädestiniert.

### Sachbezogenheit

Der Senat, so wird in den Verfassungsverhandlungen immer wieder betont, soll nicht die Arbeit des Landtags verrichten, indem er politische Gegensätze austrägt, sondern sachbezogene Arbeit leisten, also die sachlichen Gesichtspunkte und Konsequenzen der jeweiligen politischen Entscheidung zur Geltung bringen. Diese Zielsetzung kommt auch in Art. 36

nem Gremium aus Verbandsfunktionären belassen wollten, sondern sich ein Parlament aus unverwechselbaren Persönlichkeiten vorstellten, die sich in persönlicher Hinsicht durch Redlichkeit und in sachlicher Hinsicht durch praktische Lebenserfahrung auszeichneten. Art. 36 Abs. 3 BV enthält ein zweifellos elitäres Anforderungsprofil, das Persönlichkeiten zum Gegenstand hat, deren Unabhängigkeit und Urteilstatkraft auch die Parteizugehörigkeit nichts anzuhaben vermag. Der Sinn einer sachverständigen und lebensnahen Beratung und Optimierung der Gesetzgebung des Landtags läßt sich wohl kaum in Abrede stellen. Sie hat den zusätzlichen Vorteil, daß es sich um parlamentarischen im Gegensatz zu externem, möglicherweise bestelltem Sachverständ handelt. In welchem Umfang der Senat diesen Zweck, bei allem Fleiß, in der Vergangenheit erfüllt hat, ließe sich abschließend nur aufgrund einer rechtsstaatlichen Untersuchung beurteilen. Der Sachverständ der Senatsmitglieder wird durch ihre persönliche Qualifikation, aber auch durch ihre Gruppenzugehörigkeit definiert. Die Repräsentation der vertretenen Gruppierungen geht jedoch über diesen Zweck hinaus. Im Verfassungsausschuß wie in der verfassunggebenden Landesversammlung wur-

de dem Senat die Funktion angetragen, denjenigen Kräften, Gruppen und Schichten eine Artikulationsmöglichkeit zu verschaffen, die sich, gemessen an ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung, im Landtag nicht oder nicht hinreichend Gehör verschaffen konnten. Gemeint waren in erster Linie wirtschaftliche Verbände, insbesondere aber auch die Kirchen und Hochschulen. Der Senat steht insoweit in einem Entwicklungszusammenhang, der mit dem Entstehen einer Vielzahl berufsständischer und wirtschaftlicher Organisationen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnt. Dadurch entsteht der Eindruck, diese Gruppierungen seien im Repräsentativsystem im Verhältnis zu ihrer Bedeutung für das Gemeinwesen nicht hinreichend repräsentiert.

Das Entstehen dieser Gruppen ist wiederum kein Zufall. Es fällt zeitlich zusammen mit dem Wechsel von einer marktwirtschaftlich-liberalen zu einer, wenn auch zunächst noch zurückhaltenden, interventionistischen Wirtschaftspolitik in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts. Die Wirtschaft reagierte auf die staatliche Intervention in einen bisher prinzipiell der Selbststeuerung von Angebot und Nachfrage überlassenen Bereich, mit einer neuen Repräsentationsform, die im liberalen System nicht vorgesehen war, der Mobilisierung, Artikulation und Organisation von Interessen durch Verbände (Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd.2). Das Geltendmachen und das Ausgleichen von Interessen wurde zum Gegenstand der Politik.

Die Bemühungen, dieser Aufgabe einen institutionell-parlamentarischen Rahmen zu geben, reichen vom Bismarckschen Volkswirtschaftsrat über den Wirtschaftsrat der Weimarer Verfassung bis zu der von Karl Schiller erfundenen „konzertierten Aktion“ im Bereich der Wirtschafts- und Gesundheitspolitik. Sie wurde seinerzeit (Anfang der 70er Jahre) als „Versuch einer neuartigen Gestaltung der Integration der wirtschaftlich bedeutendsten Verbände in den Staat“ und als Modell einer „aggregierten, gruppenhaft organisierten Wirtschaftsgesellschaft“ beschrieben.

Sprachlich weniger anspruchsvoll, inhaltlich aber gleichbedeutend hieß es 1946 zum Senat, er biete die Möglichkeit, die staatstragenden Verbände und Organisationen und ihren Sachverstand in die Verantwortung für das Staatsganze einzube-

ziehen. Der Senat ist unter diesem Blickwinkel nicht die altständische und vor-demokratische Institution, die ihm ein Teil der Presse andient, sondern gehört in den Zusammenhang der Versuche, den interventionistischen Wohlfahrtsstaat und die Bedingungen, unter denen sozial-staatliche Politik in einer pluralistischen Gesellschaft stattfindet, zu organisieren. Zu diesen Bedingungen gehören die Interessenartikulation, der Interessenausgleich und die Akzeptanz dieses Ausgleichs. Die parlamentarische Sammlung des gruppierten Interesses und die Beteiligung an den staatlichen Entscheidungen eröffnet aber nicht nur die Möglichkeit der Einflußnahme auf den politischen Prozeß, sondern hat auch die Erwartung der sozialen Verantwortung für die Gesamtgesellschaft zum Inhalt. Überdies kann sie die Akzeptanz politischer Entscheidungen erleichtern, wenn die Verteilungskämpfe härter ausgetragen werden als dies bisher der Fall sein mußte.

### **Umbau**

Dem geplanten Umbau des Senats zufolge sollen Umweltschutz und Heimatpflege sowie die Sportorganisationen künftig mit jeweils zwei Sitzen, die Jugendorganisationen, die Behindertenorganisationen, die Schulelternvertreter, der Journalistenverband und die freischaffenden Künstler mit jeweils einem Sitz vertreten sein. Zudem soll das Wahlbarkeitsalter abgesenkt werden, was zwangsläufig den Charakter des Organs als Ältestenrat und die von ihm erwartete Lebenserfahrung in Frage stellt. Nach den im Verfassungsausschuß entwickelten Vorstellungen ist der Senat eine Vertretung der Gesellschaft in ihren natürlichen Gliederungen und zwar derjenigen Gruppen und Verbände, denen einerseits staatstragende Bedeutung zukam, die jedoch andererseits, im Verhältnis zu ihrer Bedeutung für die Gesamtgesellschaft und deren Entwicklung, parlamentarisch unterrepräsentiert erschienen.

Unter diesem Blickwinkel stellt sich zunächst die Frage, ob die Gemeinden und Gemeindeverbände dem Bereich der Gesellschaft in ihren natürlichen Gliederungen, aus dem sie als Selbstverwaltungskörperschaften zweifellos hervorgegangen sind, heute noch sinnvoll zugerechnet werden können bzw. ob sie in der politischen Vertretung als nicht hinreichend

repräsentiert erscheinen. Nachdem die Bezirks- und Kreistage ebenso wie die Stadt- und Gemeinderäte parteipolitisch zusammengesetzt sind, erfüllen sie nicht mehr die Voraussetzung des vom Senat erwarteten parteienstaatlichen Gegengewichts.

Darüber hinaus sind die Kommunen nicht erst seit der Gebietsreform den übrigen Organisationen gesellschaftlicher Selbstverwaltung entwachsen. Als dritte Ebene neben der Bundes- und Landesverwaltung sowie im Hinblick auf ihre vielfältigen Aktivitäten wirtschafts-, sozial- und kulturpolitischer Art gehören sie eher zu den Adressaten gesellschaftlicher Interessen als zu deren Trägern. Ihre Zugehörigkeit zum Senat bedürfte daher einer zusätzlichen Rechtfertigung.

Wenig systemgerecht erscheint auch die beabsichtigte Einbeziehung der Jugendorganisationen. Die CSU-Abgeordnete Deku, die, lediglich unterstützt vom KPD-Vorsteher, im Verfassungsausschuß versucht hatte, den Frauenorganisationen einen Sitz im Senat zu erkämpfen, wurde von den übrigen CSU- und SPD-Mitgliedern belehrt, der Sinn des Senats werde verfälscht, wenn ein Teil der Bevölkerung als solcher und ohne gruppenspezifische Zugehörigkeit vertreten sei. Dies muß in gleicher Weise für die Jugendorganisationen gelten; als Bevölkerungsteil sind die Jugendlichen ohnehin bereits in den Jugendorganisationen der Parteien politisch repräsentiert.

Daß eine Vertretung von Jugendorganisationen in einem Ältestenrat darüber hinaus nicht gerade systemkonform erscheint, bedarf keiner ausführlichen Begründung. In gewisser Weise gilt dies auch für die Sportorganisationen, wobei sich bei der augenblicklichen Verfassung des Sports die Frage aufdrängt, ob seiner gesellschaftspolitischen Relevanz nicht bereits von Handel und Wirtschaft hinreichend Rechnung getragen wird. Im Verhältnis zu den Sportorganisationen und zu ihrer Bedeutung für die Entwicklung einer Gesellschaft erscheint der Bereich der Kultur-, Kunst- und Heimatpflege wiederum unterrepräsentiert. Aus der bisherigen Zusammensetzung des Senats ergibt sich, daß die Senatsfähigkeit nicht nur eine Interessengemeinschaft, sondern gleichzeitig eine Wertgemeinschaft voraussetzt (Hans Zacher). Dieser Maßstab sollte beibehalten werden, wenn aus dem Senatsgebäude von 1946 nicht ein reiner Zweckbau zur Interessenvertretung werden soll.

# „Die Situation in Deutschland ist dramatisch“

## Tagung über organisierte Kriminalität: Herausforderung an den Rechtsstaat

Von Dr. Günther Beckstein

Organisierte Kriminalität wird in Deutschland zunehmend zum Problem. Die daraus folgenden Herausforderungen an den demokratischen Rechtsstaat diskutierten bayerische und österreichische Polizeibeamte vom 14. bis 17. Oktober 1996 in Tutzing. Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Bayerisches Staatsministerium des Innern) referierte über die Möglichkeiten der Politik: Was kann und muß die Politik tun, um zu verhindern, daß Deutschland zu einer Drehscheibe der organisierten Kriminalität wird?

Betroht die organisierte Kriminalität unsere Sicherheit? Aus meiner Sicht ist die Situation in Deutschland dramatisch. Vie-

le Politiker haben diese Dramatik nicht erkannt, und so gehört auch die Herausforderung durch die organisierte Kriminalität (OK) nicht zu den Spitzenthemen der Politik. Es wird sich aber in den nächsten Jahren entscheiden, ob Deutschland ein sicheres Land bleibt, oder ob wir in einen Zustand hineingeraten, den wir schon heute in manchen amerikanischen Großstädten besichtigen können. Entweder wir bemühen uns mit aller Kraft, um diese Bedrohung in den Griff zu bekommen, oder wir müssen uns darauf einstellen, daß sich die Sicherheitslage in unserem Land dramatisch verschlechtern wird.

Warum sind wir als Land so attraktiv für das organisierte Verbrechen (das gilt für Österreich nicht minder)? Die Gründe

sind ein liberales Rechtssystem, der vorhandene Wohlstand, hoher Lebensstandard, eine hervorragende Infrastruktur und ein liberales Wirtschaftssystem. All dies sind optimale Voraussetzungen für das international tätige Verbrechen, das Risiko und Chancen sehr wohl abzuwegen versteht.

### Internationale Dimension

Die organisierte Kriminalität ist ein Phänomen mit internationaler Dimension. Der Ausländeranteil der Tatverdächtigen beträgt bei uns 65 Prozent. Die ausländischen Tatverdächtigen gehören 26 verschiedenen Nationen an. 79 Prozent aller OK-Verfahren in Bayern haben inter-

## Pressesplitter:

Über die Diskussion der „führenden Landespolitiker“ in Tutzing wurde im „Maximianeum“ (Nr. 9/96) unter dem Titel „Die Verfassungsreform soll nicht vom Zeitgeist geprägt werden“ berichtet:

Grundsätzlich sind sich die Fraktionen darüber einig, daß sich die Verfassung bewährt hat und eine Generalüberholung darum nicht erforderlich ist. Dem Diktat des Zeitgeistes soll man sich bei der Überarbeitung der Verfassung keinesfalls beugen - darauf verständigten sich führende Landespolitiker, als sie vor kurzem unter dem Motto „Runderneuerung oder Detailkorrekturen“ in der Tutzinger Akademie für Politische Bildung über die anstehenden Reformen diskutierten.

Die Verfassung dürfe nicht „vor Zeitgeistopportunismen zurückweichen“, warnte eingangs der Akademiedirektor und Passauer Politikprofessor Dr. Heinrich Oberreuter. Er hält die Verfassung zwar nicht für grundlegend überholt, kann sich aber eine Modifizierung einzelner Punkte durchaus vorstellen - etwa eine Verbesserung der Minderheitenrechte im Untersuchungsausschuß oder andere Modalitäten bei

der Wahl der bayerischen Verfassungsrichter. Derlei Änderungen wären nicht abwegig“ sagte Oberreuter, weil damit die Legitimität dieser Institutionen „verbreitert“ würde.

Verständigt haben sich die Fraktionen bereits darauf, den Verfassungstext von unzeitgemäßen Formulierungen zu befreien. Weitgehend einig sind sich die Fraktionen auch über neu in die Verfassung aufzunehmende Staatsziele: So soll es eine Europa- und eine Sportklausel geben. Damit soll sichergestellt sein, daß die Rechte der Bundesländer im geeinten Europa weitgehend gewahrt bleiben; dem Sport soll ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.

Festschreiben wollen die Fraktionen im Verfassungstext ein Verbot der Diskriminierung von Frauen und behinderten Menschen. SPD und Grüne wünschen sich außerdem, den Tierschutz als Staatsziel in der Verfassung zu verankern.

Nicht durchsetzen konnten sich SPD und Grüne mit der Forderung, die Richter am bayerischen Verfassungsgerichtshof mit Zweidrittelmehrheit vom Landtag wählen zu lassen. Das hätte einen „Kuhhandel“ zur Folge, warnte CSU-Fraktionschef Glück in Tutzing. Dr. Man-

fred Fleischer, Grünen-Fraktionsvorsprecher im Landtag, meinte, wenn die Zweidrittewahl der bayerischen Verfassungsrichter als „Kuhhandel“ gewertet werde, dann gelte das gleiche für die Verfassungsreform insgesamt, weil auch sie nur mit Zweidrittelmehrheit im Landtag zustande kommen kann.

Beim Thema Senat plädiert die SPD nach wie vor auf Abschaffung, was für die CSU jedoch nicht in Frage kommt. Akademiedirektor Oberreuter machte in Tutzing deutlich, daß er eine Änderung der Sitzverteilung im Senat für unabdingbar hält: „Wer den Senat erhalten will, muß seine Zusammensetzung ändern.“ Er betonte aber auch, daß der Senat als Interessenvertreter der Verbände überflüssig sei. Die Verbände suchten nämlich schon lange den „direkten Kontakt“ zu Regierung und Landtag, ohne den Umweg über „ihre“ Senatoren zu nehmen. Eine Chance für die Zweite Kammer sieht Oberreuter dagegen in ihrer „Reaktivierung“. „Die Frage ist nur“, meinte er, „wer einen aktiven Senat, der von seinem Gesetzesinitiativrecht Gebrauch macht und Defizite in der Politik angeht, wirklich will.“

nationale Bezüge. Die grenzüberschreitende Kriminalität verschafft den Tätern hohe Gewinne, die legal oder halblegal in den Wirtschaftskreislauf zurückfließen und auf die Weise die Wirtschaft verändern können. Die Gewinne werden weltweit auf 500 bis 800 Milliarden US-Dollar geschätzt.

ständigen bestätigen, daß der weltweite Rauschgifthandel einen höheren Umsatz hat als die Erdölindustrie. Daneben spielen Menschenhandel und Schleuserkriminalität eine große Rolle bei der organisierten Kriminalität. Schätzungsweise drei von vier Asylbewerbern gelangen

Glücksspiel, Waffenschmuggel, internationale Kfz-Verschiebung, alle Formen der Eigentumskriminalität gehören in den OK-Bereich. Dabei ist zu beachten, daß die Banden nicht branchenspezifisch „arbeiten“, sondern jeweils dort tätig werden, wo das meiste Geld gemacht werden kann.



„Dramatisch“ nannte der bayerische Innenminister Dr. Günther Beckstein die Situation in Deutschland im Hinblick auf das organisierte Verbrechen. Er sprach darüber, was die Politik tun kann und tun muß, um zu verhindern, daß Deutschland eine Drehscheibe der organisierten Kriminalität werde.

lar jährlich geschätzt. So entsteht eine Schattenwirtschaft, die sich durch die gezielte Verknüpfung und Verschleierung von illegalen Geschäften auszeichnet. Durch Manipulationen aller Art wird der freie Wettbewerb der Unternehmen beeinträchtigt. Ansätze dazu konnten in den letzten Jahren in der deutschen Bauwirtschaft beobachtet werden. Es darf aber nicht sein, daß sich irgendwann einmal der freie Markt soweit verändert, daß der rechtstreue Unternehmer nur noch schlechte Chancen hat.

Im Jahre 1995 sind in Bayern 91 Fälle der organisierten Kriminalität zu verzeichnen, darunter 4140 Einzeldelikte mit knapp 1000 Tatverdächtigen; der Schaden wird auf etwa 140 Millionen DM, der geschätzte Gewinn auf knapp 120 Millionen DM veranschlagt. Dabei ist all dies nur die Spitze des Eisbergs.

Eines der wichtigsten Betätigungsfelder ist der Rauschgiftmarkt. Alle Sachver-

durch Schleuserbanden nach Deutschland. Zum Bereich des Menschenhandels gehört auch der Markt der Prostitution: drei von vier in Deutschland arbeitenden Prostituierten werden aus Osteuropa eingeschleust und nach einer bestimmten Zeit dann weiter-, „verkauft“.

Des weiteren gehört zur organisierten Kriminalität die Schutzgelderpressung. Nach Feststellungen des Bayerischen Landeskriminalamtes bezahlen immer mehr der in Bayern vorhandenen italienischen und chinesischen Gaststätten Schutzgelder. Das erfolgt nicht mit vorgehaltener Pistole auf eher primitive Weise, sondern dadurch, daß bestimmte Lieferbedingungen erzwungen werden. So muß eine italienische Pizzeria eben bei einem ganz bestimmten Händler ihre Lebensmittel kaufen und zwar zu stark überhöhten Preisen. Diese überhöhten Preise werden dann bei der Steuer als Betriebsausgaben abgesetzt. Illegales

### Geld als Triebfeder

Zum Bereich der Geldwäsche: Geld ist die Basis, die Triebfeder der gesamten organisierten Kriminalität. Riesige Summen werden verdient und gewinnträchtig angelegt. Wir müssen also sehen, wie wir an dieses Geld herankommen. Deshalb muß das Geldwäschegesetz dringend verbessert werden. Wir hatten bisher 534 Verdachtsanzeigen und haben dadurch wichtige Erkenntnisse für die Ermittlungen bekommen, konnten aber noch keine nennenswerten Beschlagnahmungen vornehmen. Die SPD schlägt hier eine ganz spannende Sache vor: im Falle des Verdachts der organisierten Kriminalität soll die Beweislast umgekehrt werden. Das heißt, verdächtige Gelder sollen beschlagnahmt werden und der Verdächtige soll beweisen, daß er auf legale Weise in den Besitz dieses Geldes gekommen ist.

Doch auf diese Weise wird eine der zentralen Punkte des Rechtsstaates, nämlich die Unschuldsvermutung verletzt. Ich glaube daher nicht, daß die SPD diese Position im Bundestag wirklich durchhalten könnte. Ich bin vielmehr der Überzeugung, daß erst jemand einer Straftat überführt werden muß, um dann die Frage nach der Herkunft des Geldes zu stellen: Wenn diese Straftat nachgewiesen ist, dann muß der Beschuldigte den Nachweis über die Herkunft seines Geldes erbringen. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt seit Jahren im Bundesrat, der allerdings bislang noch nicht die Zustimmung der SPD-regierten Länder gefunden hat.

Das war nur eine kleine Auswahl der Bereiche, in denen die organisierte Kriminalität aktiv ist. Was muß man dagegen tun? Das wichtigste ist, daß wir qualifiziertes Personal haben. Dazu gehören überregionale OK-Dienststellen mit über 400 Personen. Die Bildung von gemeinsamen Ermittlungsgruppen von Zoll und Polizei zur Rauschgiftbekämpfung hat sich als ein großer Erfolg erwiesen. Außerdem haben wir große Anstrengungen

unternommen, um einen gemeinsamen Informationsverbund zu erstellen, denn die Koordinierung ist außerordentlich wichtig. Wichtig ist auch die Einrichtung von Zeugenschutz-Dienststellen, weil die Omerta, die Mauer des Schweigens, eine sehr große Rolle spielt. Bedeutsam ist der Einsatz von Spezialisten mit fachspezifischen Kenntnissen aus dem Bereich von Volkswirtschaft und EDV, daneben sind qualifizierte Rechtsgrundlagen notwendig. Wir haben in Bayern ein gutes Polizeiaufgabengesetz, das auch für den Bereich des Wohnraums die akustische wie die optische Überwachung ermöglicht. Daß auch präventive polizeiliche Ermittlungen in den Wohnungen von Verdächtigen notwendig sind, bestätigen alle Fachleute.

### Pressesplitter

*Über die Tagung „Organisierte Kriminalität - Herausforderung an den demokratischen Rechtsstaat“ berichtete der Polizeispiegel 12/96:*

Um Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität und mögliche Maßnahmen zu deren Bekämpfung drehte sich ein Seminar, das von der Akademie für Politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der DPolG durchgeführt wurde. Unter der Leitung von Dr. Jürgen Weber stellten sich Politiker und Praktiker verschiedener Sicherheitsbehörden der Diskussion mit bayrischen, baden-württembergischen und

österreichischen Polizeibeamten. Aktualität erhielt die Thematik durch den bevorstehenden Beitritt Österreichs zum Schengener Abkommen. In seiner Seminarzusammenfassung stellte Dr. Jürgen Weber fest, daß das Europa der Kriminellen bereits existiert. Es muß auch Aufgabe der Gewerkschaften sein, die Politiker und die Medien noch mehr für diese Thematik zu sensibilisieren. Die gewonnenen Erkenntnisse und vielen Anregungen sowie die Interessenübereinstimmung in der Bewertung der Sicherheitslage werden Ansporn für die DPolG sein, an einer Konzeption für mögliche Ausgleichsmaßnahmen mit unseren österreichischen Nachbarn engagiert mitzuarbeiten.

## Gestaltung statt Untergangsstimmung „Die Zukunft unserer Gesellschaft“ - Tagung mit DIE SEEHEIMER e.V.

Im Bemühen um größtmögliche Nähe politischer Bildung zum tatsächlichen politischen Prozeß griff die Akademie das erneute Kooperationsangebot der innerhalb der SPD agierenden Vereinigung DIE SEEHEIMER e.V. auf. Vom 18. bis 20. Oktober 1996 diskutierten die Teilnehmer über die „Zukunft unserer Gesellschaft“, um am Beispiel dieser Zusammenarbeit das Zusammenwirken von Wissenschaft, Medien, Politik und innerparteilichen Meinungsbildungsprozessen öffentlich sichtbar zu machen.

Ein quer durch die deutsche Gesellschaft laufender Trend wurde bestätigt: Zukunftorientierung und verhaltener Optimismus sind nicht nur „in“, sie beruhen auf realen Grundlagen und haben einen romantisch-pessimistischen Modetrend abgelöst. Gleich das erste Podium verdeutlichte dies unter der Überschrift „Erfordernisse für eine realistische Umweltpolitik“. Dabei zeigte sich Greenpeace-Geschäftsführer Thilo Bode von den präzisen Argumenten praktizierender Politiker - wie der rheinland-pfälzischen Umweltministerin Klaudia Martini oder des niedersächsischen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder - beeindruckt. Bei dem folgenden Podium „Wirtschafts-

standort Bundesrepublik Deutschland - Risiko oder Chance“ hatte BDI-Präsident Hans-Olaf Henkel zwar einen schweren Stand, aber der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Ernst Schwanhold, unterstrich die Notwendigkeit solcher Gespräche. Und so war es nicht nur Nostalgie, sondern Ausdruck eines dringenden Kommunikationsbedarfs in der modernen Marktwirtschaft, wenn mehrfach auf Karl Schillers einstige „konzertierte Aktion“ aus Arbeitgebern, Gewerkschaften, Regierung und Zentralbank verwiesen wurde.

Um Kommunikationsprobleme ging es auch bei der Diskussion „Volksparteien in der Mediengesellschaft“. Neben der Darstellung von Erfordernissen einer über das Jahr 2000 weit hinausreichenden Parteidemokratie durch SPD-Bundesgeschäftsführer Franz Müntefering diskutierten Meinungsforscher, Medienexperten und ein Zeitungsjournalist. Über „Mehrheitsfähigkeit sozialdemokratischer Reformpolitik“ sprach der saarländische Ministerpräsident und SPD-Vorsitzende Oskar Lafontaine.

Den am Sonntagvormittag zwar nicht ganz so medienwirksamen, aber inhaltlich konzentrierten Abschluß der Tagung bildete die europäische und internationale



Über europäische und internationale Politik referierte in der Akademie Rudolf Schäping, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und der Sozialdemokratischen Partei Europas.

Politik mit dem Hauptreferat des Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Rudolf Scharping. Er unterstrich die Notwendigkeit einer EU-Integration der einzelnen Politikbereiche auch dadurch, daß er als Vorsitzender des Sozialdemokratischen Parteienverbands der Europäischen Union auftrat und daran erinnerte, daß auch die christlich-konservativen Parteien in der Europäischen Volkspartei einen wichtigen Zusammenschluß gefunden hätten. Scharping sowie der Präsident des Europäischen Parlaments, Klaus Hänsch, sprachen sich nachdrücklich für die Einhaltung des Zeitplans bei der Einführung der Euro-Währung und für die Ost-Erweiterung von EU und NATO aus.

Ost-Erweiterung der NATO war dann auch ein Hauptpunkt für den außenpolitischen Experten der SPD, Karsten Voigt, der zur Zeit als Präsident der Nordatlantischen Parlamentarierversammlung fungiert. Voigt und Scharping gaben den dringlichen Beitrittswünschen neuer Demokratien - besonders Polen, Tschechische Republik und Ungarn - den Vorrang vor westlichen Ängsten bezüglich russischer Reaktionen. Da die neuen Demokratien mittlerer Größe nicht allein für ihre Sicherheit sorgen könnten, sei das Schutzdach der NATO das geeignete Mittel, um auf Erinnerungen beruhende



Oskar Lafontaine (links), saarländischer Ministerpräsident und Vorsitzender der SPD, sprach in der Akademie über die Mehrheitsfähigkeit sozialdemokratischer Reformpolitik. Begrüßt wurde er von Akademiedirektor Prof. Dr. Heinrich Oberreuter.

Ängste der genannten Länder abzubauen, ihr Selbstbewußtsein zu stärken und damit zugleich die Voraussetzung für deren bessere Beziehungen zu Rußland zu schaffen. Fazit: Die Zukunft Mitteleuropas liegt in der internationalen, be-

sonders der atlantischen und europäischen Zusammenarbeit. Die USA müssen mit Europa verbunden und hier präsent bleiben. Nationalismus wird in erster Linie durch funktionierende internationale Institutionen überwunden.

## Kürzer arbeiten und Steuern senken Arbeitslosigkeit halbieren durch Modell der Bundesanstalt für Arbeit

Selt geraumer Zeit sind vor allem die europäischen Industrieländer von zunehmender Arbeitslosigkeit betroffen. Die Krise auf den Arbeitsmärkten läßt Unsicherheit und Ängste entstehen, sie gefährdet das soziale Sicherungsnetz und beeinträchtigt nicht zuletzt die weitere Integration von Ost- und Westdeutschland. Was ist zu tun, um derartigen Herausforderungen zu begegnen? Inwieweit sind Entwicklungen im Bereich der Erwerbsarbeit steuerbar? Derartige Fragen wurde bei der Fachtagung „Zukunft der Arbeit“ vom 25. bis 26. Oktober 1996 in Tutzing diskutiert. Dariüber berichtete Norbert Höfler im Stern vom 7.11.1996 (S. 214): Wie verblüffend präzise die „virtuelle

Volkswirtschaft“ funktioniert, demonstrierte Wolfgang Klauder, Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit, in der Akademie für Politische Bildung in Tutzing, wo vier Dutzend Interessierte über die Zukunft der Arbeit diskutierten. Zunächst veränderte Klauder nur einen Baustein in seinem Modell. Die Jahresarbeitszeit, so seine Annahme, sinkt um 26 Stunden pro Arbeitnehmer. Je nachdem, wie die Tarifparteien dann diese Arbeit neu verteilen, entstehen mal mehr, mal weniger Jobs. Der IAB-Rechner zeigt auch, warum Minister Norbert Blüm, auf dessen Konto die permanent steigenden Sozialversicherungsbeiträge gehen, als Arbeitsplatz-

vernichter bezeichnet werden kann. Steigende Abgaben sind Gift für den Arbeitsmarkt. Wenn jedoch die Beiträge zur Rentenversicherung von 1997 bis zum Jahr 2000 nach dem IAB-Modell um je einen Prozentpunkt gesenkt würden, könnten 40 000 neue Jobs entstehen. Die Lohnstückkosten würden zurückgehen. Das wiederum würde den privaten Konsum ankurbeln.

Am wirkungsvollsten wäre es, laut IAB-Gutachten, wenn Staat und Tarifparteien sich auf ein gemeinsames Strategiebündel verständigen und das dann auch „gemeinsam tragen“ würden, um „allen Wirtschaftsakteuren Vertrauen in den Erfolg“ der konzentrierten Aktion zu geben. „Die Gesamtzahl der Arbeitsplätze“, so heißt

es im Gutachten, „wird längerfristig um so höher ausfallen, je weniger Beharrungstendenzen und Abwehrstrategien es gibt, je weniger alte Arbeitsplätze subventioniert werden und je offensiver statt dessen Wirtschaft und Gesellschaft und Investitionen den nötigen Strukturwandel vorantreiben.“

Das Programm der Arbeitsmarktforscher verlangt von den Politikern allerdings viel Mut und von den Wählern viel Verständnis für ökonomische Zusammenhänge: Die realen Tariflöhne werden bis zum Jahr 2005 um etwa fünf Prozent sinken. Die Arbeitszeit wird verkürzt, Überstunden abgebaut und mehr Teilzeitjobs angeboten. Die Mineralöl- und Mehrwertsteuer werden stufenweise heraufgesetzt. In die Sozialversicherungskassen ist dafür deutlich weniger zu zahlen, so daß ein Teil der Belastung bei Löhnen und Steuern wieder aufgefangen würde. Sozialausgaben werden um zweistellige Milliardenbeträge gekürzt, Subventionen ab dem Jahr 2003 abgebaut, und auch der Staat müßte sich mit seinen Sachausgaben ab 2002 bescheiden. Würde mit den Maßnahmen schon 1997 begonnen, hätten laut IAP bereits am Jahresende 830 000 Arbeitslose eine neue Beschäftigung; im Jahr 2005 wären es zweieinhalb Millionen. „Und was hat unser Kanzler mit dem Gutachten gemacht?“ fragte ein Teilnehmer der Tutzinger Runde. Klauder: „Der Herr Bundeskanzler hat uns einen freundlichen Brief geschrieben. Wie man das eben so macht.“

Ebenfalls mit dem Modell der IAB beschäftigte sich die Süddeutsche Zeitung (Wirtschaft) am 28.10.1996 unter der Überschrift „Kürzer arbeiten und Steuern senken kann die Arbeitslosigkeit halbieren“:

Die Halbierung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000, wie sie Bundeskanzler Helmut Kohl zu Beginn dieses Jahres als Ziel vorgegeben hatte, inzwischen aber selbst bezweifelt, ist unter bestimmten Voraussetzungen doch möglich. Ein entsprechendes Modell stellte Wolfgang Klauder vor. Dieses dürfe jedoch nicht als ein konkreter Plan der Bundesanstalt verstanden werden, sondern als ein Szenario, das angibt, in welche Richtung die Entwicklung laufen sollte, um das Ziel zu erreichen.

Erklärend wies Klauder darauf hin, daß erfahrungsgemäß jede Beschäftigungsveränderung sich nur zu etwa zwei Dritteln im Umfang der Arbeitslosigkeit niederschlägt, während ein Drittel aus der sogenannten stillen Reserve resultiert. Um also zum Beispiel in Westdeutschland die Arbeitslosigkeit von 2,6 auf 1,3 Millionen zu halbieren, müßten rund zwei Millionen neue Arbeitsplätze entstehen. Der Direktor des Nürnberger Instituts berichtet, daß das Modell in verschiedenen Gremien mit den Sozialpartnern erörtert wurde, dort auch in manchem Punkt auf Vorbehalte gestoßen ist, nicht aber abgelehnt wurde. Er brachte dies damit in Zusammenhang, daß es keine Partei einseitig belastet. Auf lange Sicht ist al-

lerdings nach Ansicht der Autoren dieses Szenarios ein Strukturwandel unerlässlich, der auf mehr Innovationen in der Wirtschaft setzt.

Im Rückblick wies Peter Hampe von der Tutzinger Akademie darauf hin, daß von 1973 bis 1994 das Erwerbspersonenpotential in Deutschland, also das Angebot an Arbeitskräften, um sechs Millionen gestiegen ist - durch die geburtenstarken Jahrgänge, durch Zuwanderung von Übersiedlern, Aussiedlern und Ausländern und durch vermehrte Erwerbsbeteiligung von Frauen. Diese Zunahme sei die Hauptursache für das Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

Zur gegenwärtigen Arbeitslosenzahl rechnete er vor, das Defizit in der Zahl der Arbeitsplätze sei mit sieben Millionen de facto wesentlich höher als die registrierte Arbeitslosigkeit. Überdies betonte er die hohe Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt: Jährlich würden bis vierthalb Millionen Menschen beschäftigungslos, während etwa ebenso viele einen Arbeitsplatz finden.

Das Bild einer Gesellschaft, in der Computer „Denkmaschinen“ und „künstliche Intelligenz“ den Menschen immer mehr ersetzen, entwarf Professor Schmucker-von-Koch vom Institut für Philosophie an der Universität Regensburg. Die Konsequenzen müssen seiner Ansicht nach darin bestehen, Alternativen zur Erwerbsarbeit zu schaffen. Dies bedeutet allerdings mehr Umverteilung.

## „Den Anforderungen nicht gewachsen“ Tagung zur Reform des Steuersystems: „Die Krise als Chance“

Derzeit vergeht fast kein Tag ohne neue Vorschläge und Diskussionsbeiträge zur Steuerdebatte. Treibstoff dieser Debatte ist die Einsicht, daß die Probleme der hohen Arbeitslosigkeit, der Staatsverschuldung, der sozialen Sicherung und der Ökologie enge Bezüge zum Steuersystem aufweisen. Diese Krise bietet die Chance, daß nach einer Reihe von Novellierungen von Einzelaspekten im Steuerrecht eine grundlegendere Reform des Steuersystems in Gang kommt. Unter diesem Aspekt und Titel - „Die Krise als Chan-

ce - Zur Reform des Steuersystems“ diskutierten die Teilnehmer einer Tagung vom 2. bis 4. Dezember 1996 in Tutzing, die in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Tutzing stattfand. Über die Tagung wurde in der Süddeutschen Zeitung (Wirtschaft) vom 5.12.1996 berichtet:

Es ging um drei Themenkreise: Ökologische Steuern, Sozialabgaben und Direkte Steuern - genauer gesagt: um Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen diesen drei Bereichen. Mögliche und vor allem wünschenswerte Chancen

wurden aufgezeigt. Daß sie - im Sinne einer Vereinfachung des Steuerrechts, der Senkung der Staatsquote und der Einführung ökologischer Komponenten - verwirklicht werden, ist aber höchst ungewiß.

Die Referenten zum Thema Ökologische Steuern - Prof. Hans-Jürgen Ewers, Mitglied des Sachverständigenrates für Umweltfragen der TU Berlin, Prof. Gebhard Kirchgässner, Universität St. Gallen, Anselm Görres, Förderverein Ökologische Steuerreform, und Michael Kohlhaas, DIW Berlin, - formulierten zunächst

bekannte Ziele: Der Produktionsfaktor Arbeit soll entlastet, der Produktionsfaktor Umwelt steuerlich stärker belastet werden, um seinen Verbrauch zu verteuern. Davon verspricht man sich eine „doppelte Dividende“ - nämlich weniger Umweltverbrauch und gleich tendenziell mehr Arbeitsplätze.

Überraschend Ewers' Bedenken gegen eine zu gedankenlose Bevorzugung des Schienenverkehrs: „Die Bahn ist ökologisch nicht immer die bessere Variante. Sie ist nur dann gut, wenn sie lange, volle Züge über weite Entfernung befördert.“

Michael Hüther, Generalsekretär im Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung, spitzte das Thema Sozialabgaben auf die Frage zu: Wieviel Eigenverantwortung kann zugemutet werden, wieviel solidarischer Beitrag ist notwendig? Für die Alterssicherung forderte er eine stärkere Öffnung

zur Eigenvorsorge, in der Krankenversicherung mehr Marktsteuerung. In der Arbeitslosenversicherung plädierte er für mehr Effizienz durch Wahlmöglichkeiten. Ganz allgemein verlangte er mehr Wettbewerb und mehr Eigenverantwortung. Hüthers Fazit lautete: Die Reform der Sozialversicherungssysteme ist eine Generationenaufgabe. Sie darf nicht unter Zeitdruck geschehen.

Mit den Zusammenhängen zwischen Steuerpolitik und sozialen Sicherungssystemen setzte sich Prof. Winfried Schmähl, Universität Bremen, auseinander. Er sprach sich gegen eine Vollbesteuerung der Renten aus. Auch er forderte, sachfremde Leistungen aus der Rentenversicherung zu nehmen. Nach seiner Ansicht wäre eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zum Ausgleich der versicherungsfreien Lasten zu vertreten. Die Reformvorschläge der von ihm geführten Einkommensteuerkommission erläu-

terte Prof. Peter Bareis beim Thema Direkte Steuern. Eine Hauptforderung: Lenkungsnormen haben im Einkommensteuerrecht nichts zu suchen. Im Modell seiner Kommission hängt die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage unmittelbar zusammen mit niedrigeren Steuersätzen. Die Erfüllung dieser Vorschläge würde zu mehr Eigeninitiative und damit zu einer wirtschaftlichen Belebung führen.

Die Professoren Jochen Sigloch, Universität Bayreuth, und Manfred Rose, Universität Heidelberg, setzten sich mit der „Reform der Unternehmensbesteuerung“ und der „Konsumorientierung des Steuersystems“ auseinander. Sigloch: „Wir müssten eine Vielzahl von Steuern abschaffen.“ Rose sagte: „Es geht nicht nur um die Bereinigung, sondern um die Sanierung eines Steuersystems, das den Anforderungen des 21. Jahrhunderts nicht mehr gewachsen ist.“

## Innerer und äußerer Friede Die heutige Bedeutung des Gemeinwohlbegriffs

Von Prof. Dr. Bernhard Sutor

Das zeitdiagnostische Symposium nahm sich der „Individualisierung“ der Gesellschaft an. Verschieden Fragen wurden behandelt: Ist abnehmen der Gemeinsinn im traditionellen Sinne gleichbedeutend mit sozialer Ungebundenheit? Ist der Gemeinwohlbegriff zu abgenutzt, um noch motivierend sein zu können? Ist ein Gemeinwesen nur herrschaftlich zu sichern, wenn Pluralismus lediglich Gruppen- und Parteienkonkurrenz bedeutet? Zur heutigen Bedeutung des traditionellen Gemeinwohlbegriffs sprach Prof. Dr. Bernhard Sutor:

Es geht hier um zwei Nachweise: Das bonum commune wird - von Aristoteles über Thomas bis zur heutigen Christlichen Gesellschaftslehre - nicht a priori inhaltlich definiert, sondern als Idee bzw. als formales Prinzip verstanden. Die konkret-geschichtliche Bestimmung oder Findung des bonum commune ist keine Sache der Deduktion, der Ableitung aus dem Prinzip, sondern eine Aufgabe

situationsbezogener Praxis.

Hier zunächst einige Hinweise zur Gemeinwohlvorstellung in der Christlichen Gesellschaftslehre unserer Zeit.

Das II. Vaticanum (und zuvor schon Johannes XXIII.) definierte das Gemeinwohl als „die Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch den einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen ihrer eigenen Vollendung ermöglichen“ (Gaudium et spes 26; vgl. 74). Gemeint ist demnach ein gesellschaftlicher Zustand, der nicht Selbstzweck ist, sondern einen Dienstwert bildet für die Entfaltung der Menschen in ihrem Zusammenleben.

In der wissenschaftlichen Erörterung und Begründung dieser Gemeinwohl-Vorstellung wird deutlicher unterschieden zwischen dem Gemeingut als Inbegriff aller nur gesellschaftlich zu verwirklichenden humanen Werte;

dem Gemeinwohl eines jeden einzelnen Sozialgebildes, also des Sinnes oder des Zweckes, um dessentwillen es besteht; dem Gemeinwohl als Ordnungsbegriff, für welches, auf eine Gesellschaft als

Ganze bezogen, der Staat zuständig ist. Da in der Rede vom Gemeinwohl, bei Verfechtern wie Kritikern des Konzepts, diese unterschiedlichen Bedeutungsebenen oft nicht beachtet werden, wird das ganze Konzept leicht mißverstanden. In allen Definitionsversuchen wird das Gemeinwohl zwar ontologisch oder metaphysisch begründet aus dem Personsein des Menschen in Gesellschaft, also aus seiner Sozialnatur.

Aber es wird nicht inhaltlich definiert, sondern als ethisch-politische Aufgabe formal vorgestellt. Eine inhaltliche Definition ist eben deshalb nicht möglich, weil die Realisierung des Gemeinwohls eine solche nur geschichtlich-politisch zu lösende Aufgabe darstellt. Es soll nicht bestritten werden, daß in vielen Texten der Christlichen Gesellschaftslehre die vorneuzeitliche Einheit von politischer und sittlich-religiöser Ordnung nachwirkt, mit der deutlichen Tendenz, geschichtlich Bedingtes gleichsam als „natürlich“ zu erklären und so gesellschaftlich Wandelbares als Bestandteil des Gemeinwohls zu verstehen und zu verteidigen. Aber die Mißverständnisse um das Ge-

meinwohl-Konzept kommen auch und vielleicht sogar in erster Linie daher, daß das vorwaltende Interesse seiner Vertreter, jedenfalls im Rahmen der Christlichen Gesellschaftslehre, auf der metaphysischen oder ontologischen Begründung lag, nicht jedoch bei der Frage nach den Wegen und Mitteln seiner Realisierung.

Thomas von Aquin gebraucht den Begriff des *bonum commune* an zahlreichen Stellen, mehr als 300 mal (vgl. die Zusammenstellung bei Utz, Sozialethik 1, 1964, S. 353 ff.). Aber auch er definiert es nirgends inhaltlich, vielmehr setzt er es offensichtlich als ein einsichtiges, evidentes allgemeines Prinzip, als selbstverständliches Ziel eines jeden Sozialgebildes im allgemeinen und der politischen Gemeinschaft im besonderen voraus. Wenn er den allgemeinen Sinn der politischen Gemeinschaft (*der civitas*) inhaltlich näher benennt, bezeichnet er ihn als Frieden, welcher die Voraussetzung des guten, des tugendhaften Lebens der Menschen ist.

Die Verwirklichung aber dieses aufgegebenen Sinnes der politischen Gemeinschaft ist Sache der praktischen Vernunft, und diese hat immer das besondere, das Praktikale zu bewältigen, freilich im Lichte des allgemein-formalen Ziels. Handlungen, so Thomas, beziehen sich immer auf Besonderes; aber die Besonderheiten müssen bezogen werden auf das *bonum commune*, und zwar als deren *causa finalis*.

Die Anwendung des allgemeinen Prinzips im Konkreten geschieht aber nicht durch Deduktion, sondern durch nähre Bestimmung (durch Determination), die zwar vom Prinzip geleitet ist, aber den einzelnen Sachverhalt, die jeweilige Situation erkennen soll und ihr, vor allem aber den Menschen in dieser Situation gerecht werden soll. Die menschlichen Gesetze, so Thomas, müssen dem *bonum commune* gemäß sein. Aber das *bonum commune* besteht aus Vielem und deshalb muß das Gesetz auf vieles Rücksicht nehmen, und zwar den Personen entsprechend, den Sachverhalten entsprechend und den Zeiten entsprechend. Denn die Gemeinschaft der Civitas baut sich auf aus vielen Personen und ihr Gut wird durch vielfältige Handlungen besorgt. Die damit geforderte Betätigung der praktischen Vernunft ist ein Akt der Klugheit, die bei Thomas bekanntlich die Verbindung zwischen den theoretischen und den praktischen Tugenden darstellt und auch

als „Situationsgewissen“ beschrieben wird. Das Wissen der Klugheit, aufgrund dessen sie urteilt und handelt, hat nicht den Gewißheitsgrad theoretischer Wahrheit, sondern den der moralischen Gewißheit. Praxis geht nicht in Theorie auf, Ethik ist nicht Metaphysik.

Im reflektierten Vollzug von Praxis, im Klugheitsurteil also, wird der Inhalt des Urgewissens, werden die allgemeinen Prinzipien wirksam, aber sie determinieren das Situationsgewissen nicht. Vielmehr soll die Klugheit Sachverhalte und

man muß es finden durch Sach- und Situationsanalyse, in welcher das prinzipiell Gesetzte als Suchinstrument, also als regulative Idee wirksam wird.

So verstanden meint Gemeinwohl also keineswegs eine umfassende Lebens- oder Tugendordnung, die freiheitsgefährdend wäre. Es besagt vielmehr, daß gerade um der Freiheit aller willen eine gemeinsame Ordnung gestaltet werden muß. Ihr erstes Ziel ist der innere und äußere Friede, aber dieser setzt, was in Europa immer mitgedacht wurde, voraus, daß die Ordnung gerecht ist. Friede, Freiheit und Gerechtigkeit in ihrer gegenseitigen Bedingtheit sind die grundlegenden Ziele, mit denen wir heute die Gemeinwohlaufgabe beschreiben. Aber auch sie bleiben auf der allgemein-formalen Ebene des Prinzipiellen. Sie bezeichnen den Sinn des politischen Verbandes, sie determinieren jedoch nicht sein Handeln. Der Sinn kann mehr oder weniger gut erfüllt, er kann auch verfehlt werden.

Die empirisch-geschichtlich und sozial bedingten Zwecke, die in den Vollzug dieses Sinnes eingehen, also auch die in Vielfalt miteinander streitenden Interessen, bedeuten nicht Fremdbestimmung, wenn sie sich dem vorgegebenen Sinn einfügen; denn dieser ist letztlich ein personaler Sinn, in dessen Horizont die vielfältigen Interessen der Menschengruppen legitim sind.

Die überlieferte Gemeinwohl-Vorstellung ist offen für eine Auslegung im Kontext des neuzeitlichen Freiheitsdenkens, weil sie aus dem Personsein des Menschen begründet ist. Auch der Ansatzpunkt dieser neuen Auslegung findet sich schon bei Thomas. Er schreibt zwar mit Aristoteles der *civitas* ganz selbstverständlich den Sinn zu, das tugendhafte Leben ihrer Bürger zu ermöglichen. Aber dafür ist das *bonum commune* nur Bedingung, nicht Grund.

Die Person ist nämlich keineswegs in jeder Hinsicht der politischen Gemeinschaft unterworfen, denn diese ist auf die temporalen Zwecke des *bonum commune* eingeschränkt, und die Person transzendierte diese Zwecke. Das menschliche Gesetz, das wesentliche Mittel also zur Wahrnehmung des Gemeinwohls, kann keineswegs alles Böse bestrafen oder verhindern; es ordnet nur einen Teilbereich der umfassenderen Sittlichkeit, und zwar um des Friedens willen, der manchmal auch verlangt, moralische Übel zu dulden.



Prof. Dr. Bernhard Sutor sprach zur heutigen Bedeutung des traditionellen Gemeinwohlbegriffs

Situationen im Licht der Prinzipien durchdenken und sie soweit wie möglich in Richtung auf das allgemein anerkannte Ziel hin ordnen. Das ist etwas anderes, als eine vorgegebene Seins- oder Wertordnung zu vollziehen. Deshalb ist die Gegenüberstellung einer angeblich überholt-apriorischen und einer angeblich modernen aposteriorischen Vorstellung vom Gemeinwohl nicht haltbar. Dem politischen Handeln vorgegeben ist das allgemeine Prinzip oder Ziel.

Ein solches setzen, durchaus auch mit anthropologischer Begründung, auch die Vertragstheoretiker voraus; auch sie haben eine Metaphysik, wenn auch eine andere als die Traditionelle. Nur sollten die Vertreter der letzteren bedenken, was Oswald von Nell-Breuning in seiner trockenen und zugleich deutlichen Sprache so ausgedrückt hat: Prinzipien kann man nicht melken. Was konkret in der geschichtlich-politischen Situation zu tun ist, kann man nicht deduzieren, sondern

Mein Interpretationsversuch will keineswegs alle Unterschiede zwischen dem traditionellen Gemeinwohl-Konzept und dem neuzeitlichen Denken verwischen. Reduziert auf einen holzschnittartigen Vergleich zwischen Thomas und Kant bleiben, wenn ich recht sehe, folgende Unterschiede:

Kant zielt auf eine Koexistenzordnung freier moralischer Subjekte, Thomas auf eine Friedensordnung für die ihre Vollkommenheit suchenden Personen. Aber Koexistenzordnung und Friedensordnung sind nicht so weit auseinander, wie man häufig meint, und beide werden begründet aus philosophisch-anthropologischen Voraussetzungen.

Es bleibt der Unterschied zwischen transzenter und transzendentaler Begründung dessen, was wir heute Menschenwürde nennen und was die Aufgabe erforderlich macht, eine gemeinsame Ordnung zu gestalten. Von dieser Begründung her bleibt als weiterer Unterschied die Trennung von Moralität und Recht

und die individualistische Färbung des letzteren bei Kant, die Gleichrangigkeit von Individualität und Sozialität im Personsein nach Thomas.

Als weiterer Unterschied bleibt die Neigung zu konstruktivistisch-positivistischer Sozialphilosophie in der Nachfolge der Aufklärung, während in der Rezeption der vormodernen Philosophie die politisch-soziale Ordnung als Gestaltungsaufgabe für Praxis empfunden wird, in welcher sich Institutionen und Tugenden gegenseitig stützen sollen.

Für die politische Praxis ergibt sich, unter Vernachlässigung aller hier notwendigen Differenzierung, der folgende zentrale Unterschied: Das an Kant und der Aufklärung orientierte liberale Denken nimmt an, Gemeinwohl werde als regulative Idee genügend wirksam in der Figur des „wohlverstandenen Interesses“. Vom traditionellen Gemeinwohlkonzept her lässt sich jedoch darüber hinaus eine Verpflichtung zur Solidarität mit den anderen begründen, und zwar auch mit den

Menschen, mit denen wir nicht in interessenbedingter Interaktion stehen. Dieser Unterschied ist, wie leicht gezeigt werden könnte, erheblich für heutige politische Grundprobleme, sei es im Inneren die Frage nach Verständnis und Reform des Sozialstaates, seien es in der internationalen Politik Probleme wie Friedenssicherung, gerechte Entwicklung und Erhaltung der Erde als gemeinsamen Lebensraum der Völker.

Unbeschadet dieser Differenzen bleibt aber eine rechtsstaatlich-demokratisch verfaßte pluralistische Gesellschaft darauf angewiesen, daß ihre Führungsfiguren gedanklich und praktisch in der Lage sind, gemeinwohlorientierte Vorstellungen wirksam zur Geltung zu bringen, und daß die Bürger in der Verfolgung ihrer Interessen zugleich das nötige Maß an Gemeinsinn entwickeln. Orientierung am Gemeinwohl bleibt prinzipiell unentbehrlich, es zu finden in der Lösung unserer uns alle betreffenden Probleme und Konflikte bleibt ständige Aufgabe.

## Die DDR: „Nicht als Einheit sehen“

**Zeitzeuge: Der Berliner Autor Lutz Rathenow in Tutzing**

Wie war die DDR und wie wird sie heute gesehen? Das war eines der Themen des Seminars „Fragen zur Zeitgeschichte und Politik“ in Tutzing. Behandelt wurde das Thema von dem Berliner Lutz Rathenow. Er ist Zeitzeuge, Schriftsteller, Bürgerrechtler und der diesjährige Preisträger des Konrad-Adenauer-Literaturpreises:

Ich versuche nun, als gespaltene Persönlichkeit, zuerst mal den politischen Teil zu absolvieren. Die DDR war - und damit sind wir schon beim Thema, das ich bewußt allgemein formulieren ließ, um mir möglichst großen Spielraum zu lassen - natürlich nie nur die DDR. Bei allen Diskussionen, die jetzt geführt werden, müssen wir uns doch vor Augen halten, daß zu 80 bis 90 Prozent das Leben in einem System so abläuft, daß die direkten politischen Einflussnahmen scheinbar den Alltag nicht unmittelbar berühren:

Die DDR war ein Stück Mitteleuropa, ein Stück deutschsprachiger Provinz, vielleicht bis auf Berlin und Leipzig. Es gab

Erfahrungen, die mich eher verbanden mit literarisch angelesenen Erfahrungen in Österreich und in der Schweiz, eben gerade der Provinz. Es gab eine gemeinsame deutsche Geschichte, die auf verschiedene Art in die DDR weiter hineinwirkte. Es gab für Schriftsteller den deutschsprachigen Raum; ich habe zum Beispiel damals eine Zeitschrift gelesen von rumäniendeutschen Autoren.

Es gab somit auch eine klitzekleine ost-europäische Identität, die nicht sehr stabil war und sich rasch verflüchtigte, aber in meiner Generation gab es mit den neuen Reisemöglichkeiten Anfang der 70er Jahre nach Polen und in die CSSR die Hoffnung, daß sich da eine gewisse Solidarität und auch ein kritisches Bewußtsein heranbilden würden, getragen von dem kritischen Bewußtsein der polnischen und tschechischen Intellektuellen, nicht so sehr von dem der DDR-Intellektuellen.

Das hat sich später dann wieder aufgelöst aus verschiedenen Gründen, auch durch die Reiseverbote nach Polen und

durch die doch sehr andere Entwicklung dort. Und vor diesem Hintergrund zeigt sich natürlich dann doch, daß die DDR, so klein sie auch immer gewesen sein mag, ein Landstrich war, der sich aus verschiedenen Landesteilen zusammensetzte, und daß Sachsen und Thüringen mental und auch politisch doch anders fundiert waren, als es Mecklenburg und Brandenburg waren und sind.

Also: das Leben in der DDR stellt sich bei näheren und bei Betrachtungen aus weiterer Ferne immer mehr als etwas dar, das man nicht in einer Einheit sehen sollte und weniger auf einen Begriff bringen kann; denn zu den Verallgemeinerungen, die nötig sind, um Dinge zu analysieren und darzustellen, kann man erst über die Kenntnisnahme der Differenzen kommen.

Damit wäre ich schon bei meiner Person und bevor ich mich vorstelle, beginne ich mit einem kleinen literarischen Text, der etwas von der Absurdität der Situation ausdrücken soll: „Die Macht der Worte. Es war einmal einer, der dachte nur noch

schlecht über seinen Staat. Allein der Name, drei Buchstaben, ein Insektenvernichtungsmittel klang ähnlich. Das Wort Tod fügte sich aus drei Buchstaben zusammen. Alle seine Freunde stellten Auswanderungsanträge, sie nannten das damals anders, aber das Wort Reise für diese Art des Wegsiedelns zu benutzen, weigerte er sich strikt. Er mochte gar nicht mehr über diesen Scheiß-Staat nachdenken. Er wollte auch nicht westwärts ziehen. Einem Einfall nachgebend, beantragte er die Öffnung der Landesgrenzen, schriftlich. Kurz darauf geschah das. Hoffnungsvoll beantragte er am Tag danach die Beseitigung des Staates, in dem er lebte, innerhalb eines Jahres. Dieser Auflösungsantrag wurde in der gewünschten Frist erfüllt, der Staat verschwand in seinem Nachbarn. Da erschrak der Antragsteller vor der Kraft seiner Worte und mühete sich inständig, ja keinen Wunsch mehr zu haben, und ihn schon gar nicht aufzuschreiben. Mein Gott, dachte er, aber jeder weitere Gedanke hätte für Gott gefährlich werden können. So wanderte er aus in eine Gegend der Welt, in der seine Worte keine Allmacht besaßen.“

Ich wurde 1952 in Jena geboren. Ich bin in politisch spannungsreichen Verhältnissen aufgewachsen und ich versuche gerade, darüber mit dem nötigen Taktgefühl und trotzdem mit der notwendigen Klarheit etwas zu schreiben. Mein Vater war Direktor der Städtischen Verkehrsbetriebe Jena und absolvierte in der Partei die ihm übertragenen Aufgaben pflichtgemäß, während meine Mutter es immer bedauerte, vor 1961 nicht rechtzeitig in den Westen gegangen zu sein. Das war ein Dauerstreithema in unserer Familie. Deshalb muß ich heute sehr verwundert zur Kenntnis nehmen, welche harmonischen, intakten Biographien es in der DDR gab, daß Menschen nicht mit den politischen Spannungen in Berührung gekommen sind. Ich kann mir aber eine solche Biographie in der Umgebung, in der ich lebte, nicht vorstellen: Es gab Fluchtversuche von Leuten, die in der Straße gewohnt hatten und dann ins Gefängnis kamen, Selbstmorde aus mehr oder weniger politischen Gründen, Verhaftungen wegen kollektiven Westfernsehens und andere Ereignisse. Das sind Sachen, die ich als Kind und dann als Jugendlicher immer miterlebt habe: zum Beispiel Agitationskampagnen gegen die Antennen im Garten, gegen die vermutete Ochsenkopfantenne zum Emp-

fang des Westfernsehens. Natürlich haben wir alle nur Westfernsehen geguckt; der einzige in der Straße, der das nicht gesehen hat und demonstrativ immer laut DDR-Radio hörte, galt als geistesgestört. Ich hatte einen Freund, dessen Oma und Opa in Weimar wohnten; die schalteten mitunter den Fernseher auf Ostprogramm und sagten dann: Schau'n wir doch mal, was drüber kommt.

Diese Differenz zu anderen Biographien zeigte sich 1989 sehr stark, als ich in Berlin schon längst als Wahlberliner lebte; ich merkte dann doch große Unterschiede zu Leuten, die aus Brandenburg oder Mecklenburg dahin gezogen waren oder zufällig doch schon längere Zeit in Berlin wohnten und die sich deutsch-deutsche Diskussionen, Wünsche oder Ansprüche von Menschen aus der DDR nicht vorstellen konnten. Ich mußte denen damals in Diskussionen entgegenhalten, daß ich eigentlich aus meiner ganzen - sicher eher kleinbürgerlichen - Bekanntschaft und Verwandtschaft folgende Grundhaltung in Erinnerung habe: wenn es mal anders kommt, dann kommt Deutschland wieder - irgendwie. Der einzige, der nicht dieser Überzeugung war, kam aus Köln und war ein Kommunist, der in die DDR gegangen oder geflüchtet war und der uns manchmal abends besuchte; an diesen Abenden durfte der Fernseher nicht eingestellt werden. Da wurde ich vorher trainiert, bestimmte politische Fragen nicht zu stellen und Themen zu meiden. Das hatte dann zur Folge, daß sich in der Schule ein gewisses Training zeigte, nicht alle Dinge offen anzusprechen. Das erzeugte auch einen gewissen Reiz, es auf so eine Art und Weise zu machen, daß die Lehrer das irgendwie interessierte und sie es auch honorierten. Ich weiß, daß ich schon sehr früh begann, die Lehrer in politische Diskussionen zu verwickeln. Ich war sehr früh auf dem Weg, eine linksradikale Haltung zu entwickeln, die alles in der DDR noch nicht sozialistisch und kommunistisch genug fand.

Das führte dazu, daß wir in Jena so eine Art Black-Panther-Party gründeten, die sich Solidarität mit den unterdrückten Farbigen in den USA zum Ziel gesetzt hatte, auch mit denen in der Bundesrepublik, die als Streitkräfte ihren Dienst tun mußten. Es gab damals irgendein Feuergefecht - dabei wurden zwei Vorgesetzte getötet. Wir sammelten daraufhin Unterschriften für die Freilassung der Täter und versuchten, das im Neuen

Deutschland zu veröffentlichen. Das Neue Deutschland wies mich dann in einem Brief darauf hin, daß ich linksradikalen Einflüssen unterliegen würde und daß ich mich bei allen Aktivitäten strikt in die Bündnispolitik einzufügen habe, die die DDR vorgibt. Und so waren meine ersten Auseinandersetzungen mit der DDR solche, die immer von anderen Sozialismuskonzeptionen ausgingen, ganz egal ob ich diese nun wirklich kannte oder nicht, mir nur kurz angelesen hatte oder mir einbildete.

Wenn eingangs von einem Leben in der DDR geredet wurde, merkt man immer, wie brüchig dieses Wort von der „DDR“ ist, aus wievielen Komponenten es sich zusammensetzt - und das für jede Biographie oder für bestimmte soziale Schichten in bestimmten Regionen auf sehr verschiedene Art und Weise. Ich zitiere aus einer Rede von mir: „Es lohnt sich, über die DDR und ihr Verschwinden weiter nachzudenken, nicht daß der Staat unbedingt hätte sein müssen. Gruppendynamische Experimente sollten in kleineren Gemeinschaften und freiwillig stattfinden. Da der Staat nun einmal war, sollte er jetzt als Experiment behandelt werden, dessen Ergebnisse es nützen zu analysieren gilt. Wir müssen uns länger mit den Geschichten der Wahrnehmung von Realität und den Wahrnehmungsverweigerungen damals und heute befassen, um die herumspukende DDR-Sucht abzukürzen. Sie überschritt längst die deutschen Grenzen und begegnet einem überall in der germanistischen Welt. Gefördert durch den Umstand, daß früher zwei Staaten die an Deutschland Interessierten konkurrierend umwarben, heute gibt es einen, der permanent mit Einsparungen droht. Da wird es leichter für die Hüter des Gespensterreiches, z.B. in Uruguay, die Casa Brecht als Kulturinstitut weiterzuführen mit einem ‘auf den sozialen Idealen der DDR basierenden Kulturprogramm’, so der Leiter des Goethe-Instituts dort, der im Einladungsbrief für eine Lesung auf die kaum näher zu beschreibende stillle Verehrung für die einstige DDR verweist. Auf zum Erinnerungswettstreit nach Montevideo! Wie entschuldigte sich ein Denunziant kürzlich beim Denunzierten?: „Ich habe rechtzeitig für Ihre Verhaftung gesorgt, damit Sie nicht noch mehr anstellen könnten und später länger in den Knast gekommen wären.“

Selbst die glaubhafte Kritik am Westen kam von drüber, siehe Fernsehen, politi-

sche Programme. Was faszinierte an Deutschland-West? Was machte Lust, im DDR-Trott innezuhalten und auszubrechen aus dem Kreislauf ideologischer Selbstverblödung? Es reizte der Westen an sich. Die Bundesrepublik nicht in erster Linie, sondern als Tor zu Westeuropa, zur Welt. Und diese offenere, herausforderndere Welt kam über die Westmedien zurück. Sie verschwiegen vieles über die DDR und machten doch Lust, diesen Staat zu ändern, zu verbessern. Genaugenommen weiß ich nicht mehr, wann und ob ich den Staat nur verändern und in den letzten Jahren manchmal doch nur noch schädigen, lähmen wollte. Das wechselte von Tag zu Tag, es gab einen Ekel, der in der Medienöffentlichkeit nicht vermittelbar gewesen wäre, und wo sich auch die Differenzen innerhalb der

DDR-Bevölkerung drastisch zeigten. Ich weiß, daß es uns gefiel, daß die Bundesrepublik nicht so deutsch war, wie dies unsere Eltern in einigen Lebensbereichen gerne bewahrt hätten. Zum Beispiel in der Musik. Die vereinten instrumentalen Anstrengungen des Ostblocks verflüchtigten sich durch ein Gitarrensolo von Jimmy Hendrix. Was half in der DDR, auch gegen die DDR zu leben?: Der öffentlich rechtliche Rundfunk, alle Sender, RIAS und Deutschlandfunk im besonderen. Die informierten etwas genauer über die Verhältnisse als das Fernsehen. Für mich stellten die ersten Lesungen im Hessischen Rundfunk, die ersten Hörspiele im Bayerischen Rundfunk Möglichkeiten dar, unabhängig vom Staat in der DDR zu leben. Ob das so zehn Jahre später, gegen Ende des Landes, für einen

jungen unbekannten Autor noch möglich gewesen wäre? Zu viele literarische Nischen in den Programmen sind vom Musikbrei zugeschüttet.. Westliche Beschleunigungstechniken als Alternative zur träge dahinfließenden Ostzeit, die viel mit Angst vor Veränderungen zu tun hat. Da kommt es schon vor, daß dem Enttäuschten heute selbst die Angst von damals Geborgenheit verspricht. Dabei eröffnet die deutsche Vereinigung ein Labyrinth von Chancen für das Leben und die Literatur.

Auch was im Oktober 89 in den Straßen von Leipzig und Plauen geschah, vor allem was nicht geschah, läßt sich durch eine Theorie allein nicht erklären. Vielleicht verschwand die DDR so friedlich als Staat, weil niemand ihr Verschwinden wirklich plante.

## Modell hat sich glänzend bewährt

### Otto B. Roegele über die Akademie für Politische Bildung

In der Festschrift „Politik - Bildung - Religion“ anlässlich des 65. Geburtstages von Staatsminister a. D. Prof. Dr. Hans Maier würdigte auch Prof. Dr. Otto B. Roegele - Mitglied des Kuratoriums der Akademie - die Verdienste des Jubiliars. Gleichzeitig wurde dies eine Würdigung der Akademie für Politische Bildung.

Unabhängig von den Hochschulen des Landes, was die Organisation betrifft, doch fest und auf das glücklichste durch Personen und Zielsetzungen mit ihnen verbunden, war und ist die „Akademie für Politische Bildung“ in Tutzing. Man wird sagen dürfen, daß es eine der besten Eingebungen des Bayerischen Landtags war, diese zentrale Einrichtung durch ein Gesetz, das von allen Parteien getragen wurde, zu errichten und mit einem hohen Maß von Selbstständigkeit, Selbstverwaltung und Verantwortung für das eigene Programm auszustatten. Das Gesetz vom 27. Mai 1957 hat sich nicht allein in der Kontinuität der Arbeit der Akademie bewährt, sondern auch einige Tests unter besonderer Zeitgeist-Belastung gut bestanden.

Mancher Hochschullehrer nahm in den turbulenten Jahren der studentischen Rebellion dankbar die Möglichkeit wahr, mit einem arbeitswilligen Seminar drei Tage in Tutzing unterzukommen und ungestört von Lärm und tätlichen Angrif-

fen das Pensem eines Semesters abzuschließen. Und wer die Aktivitäten der Akademie in den Jahren nach der „Wende“ in den Blick nimmt, wird feststellen können, mit welcher Intensität und wie hohem internationalem Anspruch die neue Situation Deutschlands hier angegangen und analysiert wurde - gleichzeitig im Vorfeld wissenschaftlicher Aufarbeitung, politischer Bewertung und pädagogischer Ausstrahlung.

Als Hochschullehrer wie als Kultusminister hat Hans Maier der Akademie in Tutzing von Anfang an besondere Aufmerksamkeit und engagierte Mitwirkung zugewandt. Nach seinem Ausscheiden aus der Staatsregierung übernahm er den Vorsitz im Kuratorium der Akademie. In diesem Gremium, in dessen Ausschüssen, aber auch auf Tagungen hatte ich oft Gelegenheit, die unerschütterlich freundliche Gelassenheit zu bewundern, mit der Hans Maier für seinen Standpunkt warb, auch wenn es nicht ganz einfach war, die emotionalen Untertöne der Debatte zu überhören und bei der Sache zu bleiben. Für Leute mit erhöhtem Blutdruck, die sich leichter ärgern, war dies zuweilen etwas strapaziös, jedoch stets mit Erfahrungszuwachs verbunden, denn der trainierte Praktiker Hans Maier exerzierte dabei vor, was der Theoretiker des Regelwerks für das Zusammenleben in der pluralistischen Demokratie immer

wieder in Worten ausformuliert hatte. Mit Recht gilt die Tutzinger „Akademie für Politische Bildung“ als ein Modell, das sich glänzend bewährt hat und anderen Ländern zum Vorbild dienen kann. Was Hans Maier und anderen Beobachtern, auch mir, eine gewisse Sorge bereitet, ist der Eindruck, daß die Landespolitiker die Tätigkeit und die Wirkungsmöglichkeiten der Akademie nicht mehr so wichtig nehmen, wie sie es in früheren Jahren getan haben. Nicht als ob es Kritik oder Unzufriedenheit gäbe, oder gar der Nutzen der Institution in Zweifel gezogen würde. Eher sieht es nach dem Gegenteil aus. In einer Zeit, in der Politiker nur aufzumerken pflegen, wenn irgendwo die Alarmglocken schrillen, wenn irgendwelche Medien einen „Skandal“ entdecken, wenn wahlkampfgerecht „getimete“ Schlagzeilen erscheinen, gerät eine Institution, die klaglos ihren Dienst versieht, leicht ins Abseits der öffentlichen Debatte. Das hat die Akademie in Tutzing nicht verdient; das bekommt auch der Öffentlichkeit, die sich in den letzten Jahren mit so vielen unaufgearbeiteten Problemen herumzuschlagen hat, nicht gut. Die Arbeit der Akademie, wie sie sich entwickelt hat und weiter entwickeln wird, kann dazu wichtige Beiträge leisten. Sie muß freilich nicht nur geachtet, sondern auch gehörig beachtet werden.

## Veranstaltungen

### Februar

Nr./Termin	Thema	Kooperationspartner / Zielgruppe	Tagungsteam
8 03.02. - 06.02.97	Politische Kulturforschung	Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft DVPW	Leitung: Friedrich Tagungssekretärin: Bäuerle = 08158/256-46
9 03.02. - 07.02.97	Integration - Expansion - Regionalisierung: Die Europäische Union im Wandel	Studenten der Universität Passau	Leitung: Oberreuter Tag.-Sekretärin: Sittkus = 08158/256-49
11a 13.02.	Arbeitskreis Ethik: Politische Bildung in Deutschland	Deutscher Frauenbund	Leitung: Diemer Tag.-Sekretärin: Bäuerle = 08158/256-46
12 14.02. - 16.02.97	Politischer, sozialer und kultureller Wandel: Die USA und die Bundesrepublik im Vergleich	Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Amerikastudien und interessierte Wissenschaftler	Leitung: Grosch/Keil Tag.-Sekretärin: Heinz = 08158/256-50
13 18.02. - 20.02.97	Ethik und Sozialpolitik - Die Debatte um den Umbau des Sozialstaates	Verbandsvertreter	Leitung: Diemer Tag.-Sekretärin: Bäuerle = 08158/256-46
14 18.02. - 20.02.97	Sicherheit - Ein menschliches Grundbedürfnis	Arbeitskreis Evangelischer Hausfrauen, Landesverband Bayern	Leitung: Piazolo Tag.-Sekretärin: Bäuerle = 08158/256-46
15 21.02. - 22.02.97	Colloquium: Ethik und Politik - Solidarität; Gestaltungsprinzip oder Schlagwort ?	Offene Tagung	Leitung: Diemer Tag.-Sekretärin: Bäuerle = 08158/256-46
15a 21.02. - 22.02.97	Kultureller Wandel in Bayern 1967-69	Studenten der Universität Passau	Leitung: Oberreuter Tag.-Sekretärin: Sittkus = 08158/256-49
16 24.02. - 28.02.97	Zukunftswerkstatt: Verknüpfung von ökologischem, ökonomischem und politischem Lernen Hauptschullehrer(innen)	Akademie für Lehrerfortbildung, Dillingen	Leitung: Hampe/Zimmermann Tag.-Sekretärin: Heinz = 08158/256-50
17 24.02. - 28.02.97	Fremdenfeindlichkeit - eine politische und pädagogische Herausforderung für Sozialkundelehrer an Berufsschulen	Akademie für Lehrerfortbildung, Dillingen	Leitung: Weber/Schorm Tag.-Sekretärin: Heinz = 08158/256-50

### März

Nr./Termin	Thema	Kooperationspartner / Zielgruppe	Tagungsteam
18 03.03. - 06.03.97	EWWU - Die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen	Vereinigung landwirtschaftl. Auslandspraktikanten	Leitung: Diemer Tag.-Sekretärin: Bäuerle = 08158/256-46
19 07.03. - 08.03.97	Multimedia-Forum	Tagung mit offenem Teilnehmerkreis	Leitung: Friedrich Tag.-Sekretärin: Heinz = 08158/256-50

**März**

Nr./Termin	Thema	Kooperationspartner / Zielgruppe	Tagungsteam
<b>20</b> 10.03. - 14.03.97	Aktuelle Fragen zum deutschen Parlamentarismus für Sozialkundelehrer an Berufsschulen	Akademie für Lehrerfortbildung, Dillingen	Leitung: Weber/Schorm Tag.-Sekretärin: Heinz = 08158/256-50
<b>21</b> 14.03. - 16.03.97	7 Jahre Einheit - Zukunft durch Klarheit über die Vergangenheit: Klassenherrschaft in der SED-Diktatur	Offene Tagung	Leitung: Maruhn Tag.-Sekretärin: Bäuerle = 08158/256-46
<b>24</b> 24.03. - 27.03.97	Opfer und Täter im SED-Staat	Gesellschaft für Deutschlandforschung	Leitung: Maruhn Tag.-Sekretärin: Sittkus = 08158/256-49

**April**

Nr./Termin	Thema	Kooperationspartner / Zielgruppe	Tagungsteam
<b>25</b> 04.04. - 06.04.97	Die SED und die Juden - Widerstand DDR 1945-1955	Projekt „Gegen Vergessen - für Demokratie“ e.V.	Leitung: Maruhn Tag.-Sekretärin: Bäuerle = 08158/256-46
<b>26</b> 08.04. - 11.04.97	Kommunikationsforschung und -planung	Fachkonferenz	Leitung: Friedrich Tag.-Sekretärin: Heinz = 08158/256-50
<b>27</b> 08.04. - 10.04.97	Sozialarbeit und Politik	Studenten der Katholischen Stiftungsfachhochschule Benediktbeuern	Leitung: Diemer Tag.-Sekretärin: Sittkus = 08158/256-49
<b>28</b> 14.04. - 18.04.97	Leben unter totalitärer Herrschaft - Diktaturvergleich	für Geschichts- und Sozialkundelehrer(innen) auf Fachober- und Berufsoberschulen	Leitung: Weber/Münchenbach Tag.-Sekretärin: Heinz = 08158/256-50
<b>29</b> 14.04. - 18.04.97	Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung	für Seminarlehrer(innen) an Realschulen Akademie für Lehrerfortbildung, Dillingen	Leitung: Willenborg Tag.-Sekretärin: Heinz = 08158/256-50
<b>30</b> 21.04. - 25.04.97	Journalistenausbildung	Kapfinger-Stiftung	Leitung: Friedrich Tag.-Sekretärin: Bäuerle = 08158/256-46
<b>31</b> 21.04. - 22.04.97	Geschichtliche Bildung an der Grundschule	Lehrstuhl für Didaktik der Geschichte an der Universität München	Leitung: Diemer Tag.-Sekretärin: Heinz = 08158/256-50
<b>32</b> 24.04. - 26.04.97	Politische Bildung im vereinten Deutschland	Frauenring	Leitung: Weber/Diemer Tag.-Sekretärin: Bäuerle = 08158/256-46

### Direktor der Akademie:

**Prof. Dr. Heinrich Oberreuter**

### Vorsitzender des Kuratoriums:

**Prof. Dr. Hans Maler**

Staatsminister a.D.

Meichelbeckstr.6 - 81545 München

### Vorsitzender des Beirats:

**Direktor Hermann Kumpfmüller**

Bayer. Volkshochschulverband

Fäustlestraße 5 - 80339 München

### Kollegium:

**Gebhard Diemer, M.A., Dozent**  
*Internat. Politik, Pol. Ideengeschichte*

**Hans Friedrich, Dozent**  
*Geschichte, Kommunikation, Politik*

**Klaus Grosch**  
*Pol. Landeskunde, Randgruppenproblematik, Migrationsfragen*

**Dr. Peter Hampe, Dozent**  
*Wirtschafts- und Sozialpolitik*

**Uwe Kranenpohl, M.A.**  
*persönlicher Referent des Direktors*

**Jürgen Maruhn, Dipl. Volksw.**  
*Parteien, Extremismus, Wirtschaft, Sicherheitspolitik*

**Dr. Michael Piazolo**  
*Europapolitik, Staats- und Verfassungsrecht, Rechtspolitik*

**Dr. Jürgen Weber, Dozent**  
*Politikwissenschaft, Zeitgeschichte*

**Karl Heinz Willenborg, M.A.**  
*Umwelt- und Verbraucherpolitik, soziale Schichtung, Zeitgeschichte*

**Organisationsreferat:**  
Ursula Paull

Die Akademie wurde durch Gesetz des Bayer. Landtages 1957 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung gegründet und wird aus Mitteln des bayerischen Staatshaushaltes unterhalten. Ihr gesetzlicher Auftrag ist, die politische Bildung in Bayern auf überparteilicher Grundlage zu fördern. Sie führt Seminare zur Weiterbildung für Personen durch, die sich ihrerseits mit politischer Bildung befassen oder zur politischen Meinungsbildung beitragen (Multiplikatoren). In Fachkonferenzen werden mit Experten aus Wissenschaft und Praxis politische Probleme analysiert und für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit aufbereitet. Die Akademie bietet darüber hinaus für die Bildungsarbeit und zur politischen Diskussion Materialien in mehreren Schriftenreihen an.

### Kuratorium:

Dr. Walter Eykemann (MdL) wurde als stellvertretender Vorsitzender in den Vorstand der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft (IPA) gewählt.

Ruth Paulig wurde zur Landesvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen gewählt.

### Beirat:

Senator Dieter Kattenbeck feierte seinen 60. Geburtstag.

Rainer Wessley (Bayerischer Jugendring) ist aus dem Beirat ausgeschieden. An seiner Stelle aufgenommen wurde Marion Fendt (Jugend der Deutschen Angestelltengewerkschaft).

### Direktor:

Vom Präsidenten des Bayerischen Landtags wurde Oberreuter die Bayerische Verfassungsmedaille in Gold verliehen; die Hochschule für Politik wählte ihn als neues Mitglied in das Kuratorium.

Oberreuter hielt in den vergangenen Monaten unter anderem Vorträge in Bonn (Eröffnungsreferat bei der 14. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft), Dresden (Festvortrag zur Einweihung des neuen Gebäudes der Landeszentrale Dresden), Passau (8. Passauer Symposium zum Parlamentarismus) und München. Beim Wissenschaftlichen Symposium zur Genomanalyse und Gentherapie der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz führte er den Vorsitz für den Bereich gesellschaftspolitische Aspekte. Beim Carrefour des Sciences et de la Culture der Europäischen Kommission zum Thema „Welches Gesellschafts-

modell für Europa“ war er einer von zwei deutschen Teilnehmern. Außerdem wurde er in das Kuratorium der Hochschule für Politik gewählt.

### Kollegium:

Neues Mitglied im Kollegium ist Uwe Kranenpohl, M.A., als persönlicher Referent des Direktors der Akademie. Kranenpohl (Jahrgang 1966) studierte Politikwissenschaft, Geschichte und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Passau und der Freien Universität Berlin. Nach dem Magisterexamen 1991 war er fünf Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Politikwissenschaft der Universität Passau tätig. Parlamentarismusforschung, Parteien- und Partizipationsforschung sowie der Komplex Jugend und Politik bilden seine Arbeitsschwerpunkte.

Kranenpohl bietet im Wintersemester 1996/97 an der Universität Passau den Grundkurs „Einführung in das Studium der politischen Systeme“ an.

Dr. Michael Piazolo hielt in den vergangenen Monaten Vorträge in Grainau, Bozen, Porto, Berlin, Frankfurt und Alsopahok (Ungarn).

### Verwaltung:

Ausgeschieden sind Gisela Hansen (Mitarbeiterin in der Hauswirtschaft) und Renate Hemprich (Vertreterin der Hauswirtschaftsleiterin). Seit 1.1.1997 ist Irmgard Ponholzer neue Mitarbeiterin in der Hauswirtschaft.

### Jubiläum:

Ihr 15jähriges Dienstjubiläum konnte Elfriede Schwalb (Mitarbeiterin in der Hauswirtschaft) am 1.11.1991 feiern.

## AKADEMIE-REPORT

**Herausgeber:** Akademie für Politische Bildung  
Buchensee 1 / Postfach 220, 82323 Tutzing  
Telefon: 08158 / 256-0, Telefax: 08158 / 25614 und 25651

**Redaktion:** Prof. Dr. Heinrich Oberreuter (verantw.)  
Dr. Michael Piazolo  
Iris Wimmer

**Mitarbeit:** Karin Sittkus

**Layout:** Franz Neumeler

*Der Akademie-Report wird kostenlos abgegeben.*

# Von Klischees geprägt

## Fundamentalismus im Kontext von Religion und Politik

„Islam und Politik“ nannte sich eine Kooperationstagung der Akademie mit dem Landesverband Bayern der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung und der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. Vom 15. bis 17. November 1996 diskutierten die Teilnehmer über verschiedene Aspekte des Islam. Über „Fundamentalismus im Kontext von Religion und Politik“ sprach Prof. Dr. Friedemann Büttner (FU Berlin):

Nach wie vor wird das Bild des Fundamentalisten von Klischees geprägt. Fundamentalisten, so vermitteln uns Medienbilder und Kommentare dazu, sind Menschen, die den Herausforderungen der Moderne psychisch - und wohl auch geistig - nicht gewachsen sind. Es sind Menschen, die darum in Glaubensgewissheit Halt suchen und auf Konfliktsituationen nur mit Gewalt zu reagieren wissen. Wenn sich aber auch gläubige muslimische Intellektuelle zum Fundamentalismus bekennen, dann stimmt entweder etwas mit den Muslimen nicht oder mit einem hierzulande verbreiteten Verständnis von dem, was Fundamentalismus ist.

Offensichtlich stoßen hier unterschiedliche Einschätzungen aufeinander. Einigkeit besteht zunächst nur darüber, daß Fundamentalisten im Umgang mit den Problemen ihrer Gegenwart auf sinnstiftende Fundamente beziehen, die vor die Moderne zurückgehen und/oder im Gegensatz zu ihr stehen.

Der Begriff „Fundamentalismus“ geht zurück auf eine 1910 bis 1915 in den Vereinigten Staaten erschienene Schriftenreihe mit dem Titel „The Fundamentals. A Testimony to the Truth.“ Die Personen, die die Schriftenreihe trugen, die der späteren Bewegung ihren Namen vorgab, versuchten in einer gesellschaftlichen Umbruchssituation den wesentlichen Kern ihres Wertesystems zu erhalten.

Im Jahre 1979 begann für die Öffentlichkeit mit der Revolution in Iran „die fundamentalistische Herausforderung“. Mit der Ausweitung des Begriffs begann eine Welle von wissenschaftlichen Bemühungen um ein klareres Verständnis der so unterschiedlichen Phänomene. Zunächst dominierte aufklärerische Fundamentalismuskritik: Fundamentalis-

mus ist in dieser Wahrnehmung eine Reaktion von Menschen, die sich vor den Unsicherheiten, mit denen Vernunftgebrauch und selbstbestimmtes Handeln zureckkommen müssen, in als sicher gewußte „absolute“ Wahrheiten flüchten:

### Fundamentalistischer Impuls im Islam

Dem Staatsgründer des heutigen Saudi-Arabien, König Abdul Aziz Ibn Saud, wird die vielzitierte Formel zugeschrieben: „Wir wollen Europas Gaben, aber nicht seinen Geist!“ Ohne sich direkt auf Ibn Saud zu beziehen, hat Bassam Tibi den darin implizierten Versuch, moderne Wissenschaft losgelöst von ihrem säkularen und aufklärerischen Entstehungszusammenhang zu be- und ergreifen - als den islamisch-fundamentalistischen „Traum von der halben Moderne“ bezeichnet.

Zum Ansatzpunkt für fundamentalistische Bewegungen wurde das Denken des ägyptischen Reformtheologen und Juristen Muhammad Abdūh (1849-1905). Nur durch eine Wiederbelebung der von den rechtschaffenen Altvorderen (salaf) vertretenen Prinzipien des Islam würden nach Abdūh die Muslime aus der Krise ihrer Zeit herausfinden können.

Sein engster Mitarbeiter Raschid Rida (1865-1935) suchte Lösungen für alle Fragen bei den Vorbildern, ließ dabei als salaf nur noch die Generation des Propheten selbst gelten und leitete aus der damaligen Einheit des Gemeinwesens die Forderung nach einem islamischen Staat ab.

An Raschid Rida orientierte sich Hasan al-Banna (1906 - 1949), der 1928 in Ägypten die Gemeinschaft der Muslimbrüder (al-ikhwān al-muslimūn) gründete - die hier als Beispiel für einen islamischen Fundamentalismus dienen soll. Wie Abdūh und Rida wollte auch al-Banna eine Modernisierung der Gesellschaft, die wissenschaftlich-technischen Fortschritt nach westlichem Muster mit einer grundlegenden ethischen Erneuerung aus der islamischen Tradition verbindet.

Mit der Industrialisierung als wichtigstem

Motor von Modernisierung hatten die Muslimbrüder dagegen keine Schwierigkeiten. So gründeten die Muslimbrüder schon in den 30er Jahren Industriebetriebe und andere Wirtschaftsunternehmen. Hier verstanden sie sich als national gestimmte Kapitalinvestoren.

Bereits in der Gründungsphase der Muslimbruderschaft bildeten der Koran und die als Antwort auf die Offenbarung entstandene Ordnung der Gemeinde Muhammads die zentralen Bezugspunkte, die „Fundamente“ der Bewegung. Die Orientierung an den usul al-din ist in muslimischen Traditionen tief verwurzelt. Der Wunsch der Gläubigen, in jeder konkreten Situation und insbesondere im Konfliktfall möglichst genau zu wissen, was denn wohl Gottes Wille ist, führte Generationen von Gelehrten zu dem Versuch, mit immer neuen Interpretationen des Offenbarungstextes und mit immer neuen Beispielen vom Verhalten der Menschen in der Urgemeinde deren Ordnung als Modell für richtiges Verhalten zu (re-)konstruieren.

Der Impuls, in einer Krise unmittelbar zu den Quellen und Fundamenten zurückzugehen, war also schon lange vor dem modernen Fundamentalismus da. Das macht es Fundamentalisten leicht, sich als bloße Traditionalisten zu geben. Man sollte die beiden jedoch nicht verwechseln. Deutlich wird der Unterschied zwischen Traditionalisten und Fundamentalisten, wenn wir uns diejenigen näher anschauen, denen Mahmud das Recht abspricht, sich Fundamentalisten zu nennen. Denn anders, als Mahmud sie sieht, gehören gerade jene gewaltbereiten Radikalen, denen er vorwirft, kaum eine Ahnung von der islamischen Religion zu haben, nach den hier vorgenommenen Begriffsbestimmungen zu den Fundamentalisten. Nur gehen diese eben anders mit den Fundamenten um.

An der subjektiven Frömmigkeit solch fundamentalistischer Interpreten soll hier nicht gezweifelt werden, doch was sie mit ihren selektiven Interpretationen betreiben, ist Ideologisierung - und in der Praxis zugleich Politisierung - von Religion. Fundamentalistische Bewegungen von Muslimen erweisen sich somit als zwar religiös artikuliert, aber politisch motivierte ideologische Bewegungen.

# Publikationen 1996

## Prof. Dr. Heinrich Oberreuter:

- Freundliche Feinde? Die Alliierten und die Demokratiegründung in Deutschland; in der Reihe: Akademiebeiträge zur politischen Bildung, Band 29, Olzog, München / Landsberg a. Lech, 1996; (Hrsg. mit J. Weber)
- Parteiensystem am Wendepunkt? Wahlen in der Fernsehdemokratie; Olzog, München / Landsberg a. Lech, 1996; (Hrsg.) darin: Zwischen Erlebnisgesellschaft und Medieneinfluß: Die offene Zukunft des Parteiensystems, S. 9-22;
- Die Abgeordneten: Stellung, Aufgaben und Selbstverständnis in der parlamentarischen Demokratie; in der Reihe: Beiträge zum Parlamentarismus, Band 9/1; Bayerischer Landtag, München, 1996; (Hrsg.) darin: Beruf und Bild des Abgeordneten im Wandel, S. 15-24
- Parlamentarische Konkurrenz ? Landtag - Bundestag - Europaparlament / Der Landtag als Forum der politischen Öffentlichkeit; in der Reihe: Beiträge zum Parlamentarismus, Band 9/2, Bayerischer Landtag, München, 1996; darin: Konkurrenz um Spielräume, S. 17-22, und: Was nicht in den Medien ist, ist nicht Wirklichkeit, S. 105-120;
- Politik - Bildung - Religion. Hans Maier zum 65. Geburtstag; Schöningh, Paderborn / München / Wien / Zürich, 1996; (Hrsg. mit T. Stammen und P. Mikat) darin: Medien als Akteure des Wandels: Zur Rolle des Fernsehens bei der Wende, S. 361-375;
- Zum Eigenwert politischer Bildung; in: Weidinger, Dorothea (Hrsg.): Politische Bildung in der Bundesrepublik. Zum dreißigjährigen Bestehen der Deutschen Vereinigung für politische Bildung; Leske + Budrich, Opladen, 1996, S. 128-132;
- Parlamentsverständnis; in: Eppelmann, Rainer / Möller, Horst / Nooke, Günter / Wilms, Dorothee (Hrsg.): Lexikon des

DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik; Schöningh, Paderborn / München / Wien / Zürich, 1996, S.449-453;

- Ist die Bayerische Verfassung noch zeitgemäß? In: Schulreport, Nr. 4/5, München, Dezember 1996, S. 24-26;
- Repräsentative und plebisitäre Elemente als sich ergänzende politische Prinzipien; in: Rüther, Günther (Hrsg.): Repräsentative oder plebisitäre Demokratie - eine Alternative?; Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1996, S.261-274;

## Dr. Michael Plazolo

- Arbeit in der mobilen Kommunikationsgesellschaft (Hrsg. mit M-T. Tinnefeld und K. Köhler); Vieweg Verlag, Braunschweig, 1996; darin: Die Europäische Union - Eine Rechtsgemeinschaft im Umbruch?, S. 52 ff;
- Abendkurs „Europäische Union“ - Materialien, C.I.F.E Eigenverlag, München 1996;
- Some Experience in Political Adult Education in Bavaria (zusammen mit K. Grosch), The School Field - International Journal of Theory and Research in Education, 1996 Vol VII, No 1/2, S. 122 ff.;
- Die Europäische Union - Ein Überblick, Akademischer Verlag, München 1996;

## Dr. Jürgen Weber:

- Der Bauplan für die Republik. Das Jahr 1948 in der Deutschen Nachkriegsgeschichte, Olzog, München / Landsberg 1996, 362 S. (Hrsg.);
- Freundliche Feinde? Die Alliierten und die Demokratiegründung in Deutschland, Olzog, München / Landsberg 1996, 240 S. (Hrsg. mit H. Oberreuter);

- Spionage für den Frieden? Nachrichtendienste in Deutschland während des Kalten Krieges, Olzog, München / Landsberg 1996, 272 S. (Hrsg. mit W. Krieger);

- Deutschland zwischen Diktatur und Demokratie. Weltpolitik im 20. Jahrhundert (Buchners Kolleg Geschichte), Bamberg 1996, S. 145-330, S. 361-412;
- Treffpunkt Geschichte - Bd. 4: Zeitgeschichte für Realschulen, Buchners Verlag, Bamberg 1996, 241 S. (mit H. Brack, D. Brückner, u.a.);
- Sozialistische Demokratie, in: Lexikon des DDR-Sozialismus, herausgegeben von Rainer Eppelmann u.a., Schöningh, Paderborn 1996, S. 149-153.

## Dr. Peter Hampe:

- Die Globalisierung der Finanzmärkte. Auswirkungen auf den Standort Deutschland; Tutzinger Schriften zur Politik, Bd. 4, von Hase & Koehler, Mainz / München, 1996 (Hrsg. mit H. Büttner), darin: Auf der Suche nach Auswegen aus den Dogmen der Währungstheologie (zusammen mit H. Büttner);
- Reaktorsicherheit und Energiepolitik in Osteuropa, hrsg. für die Akademie für Politische Bildung gemeinsam mit der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) und dem Deutschen Ostforum, München, 1996;
- Ursachen wirtschaftlicher Wachstumsprozesse, in: R. Riedl / M. Delpo (Hrsg.): Die Ursachen des Wachstums. Unsere Chancen zur Umkehr, Kremayr & Scheriau, Wien, 1996, S. 224-246;
- Wirtschaftliche Ursachen des Zusammenbruchs des Ostblocks, in: Views and analyses, Bulletin des Institute for Political and International Studies (IPIS), Nr. 98, Februar 1996, Teheran (in farsi);
- Miserable Noten für das Steuersystem, in: Süddeutsche Zeitung vom 4.10.1996

## Bücher - Neuerscheinungen - Rezensionen

**Heinrich Oberreuter, Jürgen Weber (Hrsg.): „Freundliche Feinde? Die Alliierten und die Demokratiegründung in Deutschland“, Olzog Verlag, München 1996, 240 Seiten, 32 Mark**



Zu diesem Buch schrieb Steffen Kalitz im „Tagespiegel“ unter dem Titel „Die Mythen nach den Wenden - Über die schwierigen Demokratiegründungen in Deutschland nach zwei Diktaturen“:

Politisch motivierte Initiativen und Publikationen vergällten im letzten Jahr vielen das Interesse am 8. Mai 1945. Der vorliegende Sammelband hebt sich von derartigem Gedenktagsrummel wohltuend ab. Die meisten Beiträge zeichnen sich durch empirischen Tiefgang und argumentative Klarheit aus. Sie bieten eine Fülle von Material, das zum Nachdenken über die Bedeutung des Kriegsendes und der folgenden Besatzung anregt.

**Norbert Walter: „Globalisierung - Ende nationaler Wirtschaftspolitik?“, Akademiegespräche im Landtag, Herausgegeben vom Bayerischen Landtag, 22 Seiten**

Die Globalisierung der Märkte schreitet fort und stellt selbst die führenden Industrieländer vor neue Herausforderungen. Der internationale Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Kapital ist zwar seit langem alltäglich, doch inzwischen hat sich die

Internationalisierung der Weltwirtschaft nicht nur verstärkt, sondern auch qualitativ verändert. Was kann nationale Wirtschaftspolitik tun, um Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern? Was muß sie tun? Über die Beantwortung dieser Fragen referierte Prof. Dr. Norbert Walter, Chefvolkswirt Deutsche Bank Gruppe, bei dem Akademiegespräch im Maximilianeum in München am 18. Juni 1996 (siehe auch Akademie-Report 3/1996). Die Antworten und Thesen von Walter sind in dem vom Landtag herausgegebenen Band abgedruckt. Mit Einführungen von Johann Böhm, Präsident des Bayerischen Landtags, und Prof. Dr. Heinrich Oberreuter, Akademiedirektor,

Fachtagung, die die Akademie gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) der SPD Ende 1995 veranstaltet hat. Veröffentlicht sind unter anderem Beiträge von Heiner Flassbeck, Wilhelm Hankel, Karlhans Sauernheimer, Volker Höllerhoff, Bernd Rudolph und Kurt Faltthauser.

**Marie-Theres Tinnefeld/Klaus Köhler/ Michael Piazzolo (Hrsg.): „Arbeit in der mobilen Kommunikationsgesellschaft“, Arbeits-, datenschutzrechtliche, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Telearbeit, Vieweg-Verlag, Wiesbaden 1996, 310 Seiten, 98 Mark**

**Hans Büttner/Peter Hampe (Hrsg.): „Die Globalisierung der Finanzmärkte - Auswirkungen auf den Standort Deutschland“, Tützinger Schriften zur Politik 4, v. Hase & Koehler Verlag, Mainz-München 1997, 200 Seiten**

Mit der zunehmenden Tendenz zu globalen Finanzmärkten ist seit Jahren ein Auf und Ab von Börsen- und Wechselkursen zu beobachten, dessen wirtschaftliche, aber auch politische Brisanz durch spektakuläre Börsencrashes, sprunghafte Auf- und Abwertungen und sogar Bankzusammenbrüche erhellt wird. Der Normalbürger wird von den realwirtschaftlichen Folgen des Geschehens auf den Finanzmärkten mitbetroffen. Vor allem seit der Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre wissen wir, welche wirtschaftlichen und politischen Folgen eruptive Finanzkrisen auslösen können. Das Buch beruht auf Ergebnissen einer



Das Buch behandelt umfassend und aktuell den Stand der Diskussion zum Thema Telearbeit und Telekooperation. Die Beiträge sind das Ergebnis einer interdisziplinären Zusammenarbeit namhafter Experten und Wissenschaftler. Es geht um eine im konstruktiven Sinne kritische Einschätzung der Chancen und Risiken heutiger Mobilitätstechnologie im Arbeitsleben. Tele-Inspektion, Tele-Edition, Tele-Konferenz und Telearbeit werden als besondere Formen der Telekooperation behandelt. Unter dem Stichwort „Risikokommunikation“ werden insbesondere die Datenschutzbeauftragten und Informatiker angesprochen. Die Publikation verfolgt das Ziel, konkrete Gestaltungsmöglichkeiten in Richtung der vielbeschworenen Humanität der Arbeitswelt angesichts innovativer Technologien aufzuzeigen.

